

Einheitsgemeinde

Stadt Wolmirstedt



Jahresabschluss 2014

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	3
Vorwort	5
1. Ergebnisrechnung § 43 GemHVO (n. F. KomHVO)	6
2. Finanzrechnung § 44 GemHVO (n. F. KomHVO)	7
3. Vermögensrechnung § 46 GemHVO (n. F. KomHVO)	8
4. Anhang § 47 GemHVO (n. F. KomHVO)	10
5. Anlagen	42
6. Rechenschaftsbericht § 48 GemHVO (n. F. KomHVO)	43

Abkürzungen

BLF	Bilanzierungsleitfaden
EÖB	Eröffnungsbilanz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
z. T.	zum Teil
gem.	gemäß
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
z. B.	zum Beispiel
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
usw.	und so weiter
bspw.	beispielsweise
RdErl.	Runderlass
MI	Ministerium für Inneres und Sport
n. F.	neue Fassung
a. F.	alte Fassung
ff.	fortfolgende
f.	für
d.	der/die/das
u.	und
Abs.	Absatz
EÖB	Eröffnungsbilanz
JA	Jahresabschluss
HH	Haushalt
HHJ	Haushaltsjahr
HAR	Haushaltsausgabereise
HKK	Haushaltskonsolidierungskonzept
VJ	Vorjahr
ER	Ergebnisrechnung
Ergeb.	Ergebnis/se
FR	Finanzrechnung
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
kalk.	kalkulatorisch/e/en/er
sonst.	sonstige/n/s/r
Grstk.	Grundstück/e
ordentl.	ordentlich/e/er/en/es
außerordentl.	außerordentlich/e/er/en/er
Ausz.	Auszahlung/en
Einz.	Einzahlung/en
öffentl.	öffentlich/e/er/en/es
rechtl.	Rechtlich/e/er/en/es
Zuwendg.	Zuwendung/en
Forderg.	Forderung/en
Verb.	Verbindlichkeit/en
Sopo	Sonderposten (Zuschüsse Dritter)
Rückstellg.	Rückstellung/en
Invest.	Investition/en
Inv.-Nr.	Investitionsnummer
Leistg.	Leistung/en
i.V.m.	in Verbindung mit
WH	Wirtschaftshof
GO	Gemeindeordnung
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung

KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
IM	Innenministerium
u.a.	unter anderem
KVG	Kommunalverfassungsgesetz
u.U.	unter Umständen
u.a.	unter anderem
lfd.	laufend/e/es/er

Anlagen

Ordner I

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Bilanz

Anhang

Rechenschaftsbericht (Lagebericht)

Haushaltsausgabestelle/ Überplanmäßige Ausgaben, Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltskonsolidierungskonzept

Bilanzierungsleitfaden (nebst Abschreibungstabelle)

Dienstanweisungen

Order II

Anlagevermögen

Ordner III

Umlaufvermögen

Aktive Rechnungsabgrenzung

Ordner IV

Eigenkapital

Sonderposten

Rückstellungen

Verbindlichkeiten

Passive Rechnungsabgrenzung

Vorwort

Die Stadt Wolmirstedt ist eine Stadt mit durchschnittlich 11.500 Einwohnern im Landkreis Börde nahe der Landeshauptstadt Magdeburg. Zu Wolmirstedt gehören die Ortsteile Glindenberg, Farsleben, Mose und Elbeu und verteilen sich auf einer Fläche von knapp 77 Km².

Mit Einführung des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens sind die Kommunen zum 01.01.2013 verpflichtet, die kameralistische auf die doppelte Buchführung umzustellen. Die Stadt Wolmirstedt stellte mit Ausnahmegenehmigung des MI vom 25.10.2012 zum 01.01.2014 auf die doppelte Buchführung um. Demnach ist der Jahresabschluss 2013 der letzte Abschluss nach den kameralen Regeln. Dieser wurde mit den Beschlüssen des Stadtrates vom 04.04.2013 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 - (514/2009-2014) sowie vom 16.05.2013 - Änderung des vorgenannten Beschlusses - (553/2009-2014) bestätigt. Als weiteres wurde unter dem 26.09.2013 die 1. Nachtragshaushaltssatzung (598/2009-2014) bestätigt.

Mit der Umstellung sind Kommunen gemäß § 118 KVG LSA zur Aufstellung eines Jahresabschlusses verpflichtet. Die Basis des ersten doppelten Jahresabschlusses stellt die Eröffnungsbilanz dar. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 wurde unter dem 16.05.2014 (746/2014-2019) bestätigt. Ab dem 31.12.2014 werden jährlich der Jahresabschluss, der aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung besteht, aufgestellt. Dem Jahresabschluss sind zudem ein Anhang (§ 118 (2) Nr. 4 KVG i. V. m. § 47 KomHVO) und der Rechenschaftsbericht (§ 118 (3) KVG i. V. m. § 48 KomHVO) beizufügen. Diese dienen der Erläuterung sowie Darstellung der Vermögenslage der Stadt Wolmirstedt zum Stichtag.

Hinweis zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014

Die im Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz erforderlichen Korrekturen sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht entsprechend gekennzeichnet und eingearbeitet. Sie werden dann unter den einzelnen Bilanzpositionen belegt und begründet.

1. Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergeb. VJ 2013	Ansatz HHJ 2014	Ergebnis HHJ 2014	Plan/Ist Vergleich
			EURO			
			1	2	3	4
1		Steuern u. ähnliche Abgaben	0,00	6.910.200,00	7.851.168,06	940.968,06
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	2.816.300,00	2.868.229,71	51.929,71
3	+	sonstige Transfererträge	0,00	147.100,00	13.048,00	-134.052,00
4	+	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	433.000,00	491.988,78	58.988,78
5	+	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00	752.300,00	993.874,78	241.574,78
6	+	sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.187.100,00	1.844.009,87	656.909,87
7	+	Finanzerträge	0,00	385.000,00	353.018,36	-31.981,64
8	+	Aktivierte Eigenleistungen / Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Ordentliche Erträge	0,00	12.631.000,00	14.415.337,56	1.784.337,56
10		Personalaufwendungen	0,00	3.139.600,00	3.125.410,14	-14.189,86
11	+	Vorsorgeaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	4.213.600,00	3.923.546,61	-290.053,39
13	+	Transferaufwendungen	0,00	3.768.000,00	3.694.081,29	-73.918,71
14	+	sonstige ordentl. Aufwendungen	0,00	570.100,00	598.348,06	28.248,06
15	+	Zinsen u. sonst. Finanzaufwendg.	0,00	92.000,00	95.242,74	3.142,74
16	+	bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.146.300,00	1.366.497,24	220.197,24
17	=	Ordentliche Aufwendungen	0,00	12.929.600,00	12.803.126,08	-126.573,92
18	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 18)	0,00	-298.600,00	1.612.211,48	1.910.911,48
19		außerordentliche Erträge	0,00	674.560,78	160.020,79	-514.539,99
20	-	außerordentliche Aufwendungen	0,00	570.660,78	388.940,92	-181.719,86
21	=	Außerordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 19 und 20)	0,00	103.900,00	-228.920,13	-332.820,13
22	=	Jahresüberschuss/-fehl-betrag) (Saldo Zeilen 18 und 21)	0,00	-194.700,00	1.383.291,35	1.607.952,03

2. Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergeb. VJ 2013	Ansatz HHJ 2014	Ergebnis HHJ 2014	Plan / Ist – Vergleich
			EURO			
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	6.910.200,00	7.666.902,72	756.702,72
2	+	Zuwendungen u. allgem. Umlagen	0,00	3.433.160,78	3.025.989,34	-407.171,44
3	+	sonstige Transferleistungen	0,00	157.100,00	13.048,00	-144.052,00
4	+	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	433.000,00	483.363,15	50.363,15
5	+	Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kosten- erstattg. u. Kostenumlagen	0,00	752.300,00	874.724,50	122.424,50
6	+	sonstige Einzahlungen	0,00	382.900,00	405.961,71	23.061,71
7	+	Zinsen u. ähnliche Einzahlungen	0,00	385.000,00	275.310,56	-109.689,44
8	=	Einzahlg. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	12.453.660,78	12.745.299,98	291.639,20
9		Personalauszahlungen	0,00	3.541.900,00	3.438.276,04	-103.623,96
10	+	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+	Auszahlg. für Sach- u. Dienstleistg.	0,00	5.174.960,78	4.350.157,44	-824.803,34
12	+	Transferauszahlungen	0,00	3.799.200,00	3.632.665,12	-166.534,88
13	+	sonstige Auszahlungen	0,00	1.730.300,00	483.443,99	-1.246.856,01
14	+	Zinsen u. ähnliche Auszahlung.	0,00	92.000,00	97.074,13	5.074,13
15	=	Auszahlg. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	14.338.360,78	12.001.616,72	-2.336.744,06
16	=	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	0,00	-1.884.700,00	743.383,26	2.628.383,26
17		Einzahlg. aus Zuwendg. f. Investitionen u. für bilanzierende Investitionsförder- maßn. u. aus Investitionsbeiträgen	0,00	1.165.300,00	778.940,66	-386.359,34
18	+	Einzahlg. aus Veränderg.d. AV	0,00	140.666,03	97.157,78	-43.508,25
19	=	Einzahlg. aus Investitionstätigk.	0,00	1.305.966,03	876.098,44	-429.867,59
20		Auszahlg. f. eigene Investitionen	0,00	2.622.966,03	1.140.300,00	-1.482.666,03
21	+	Auszahlg. von Zuwendg. für zu bilan- zierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Auszahlg. aus Investitionstätigk.	0,00	2.622.966,03	1.140.300,00	-1.482.666,03
23	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Sal- do Zeilen 19 und 22)	0,00	-1.317.000,00	-264.201,56	1.052.798,44
24	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summen Zeilen 16 und 23)	0,00	-3.201.700,00	479.481,70	3.681.181,70
25		Einzahlg. aus d. Aufn. v. Krediten f. Invest.u. zu bilanz. Investitionsförder- maßn., sonst. Einzahlg. aus Finanzie- rungstätigk.	0,00	661.400,00	200.000,00	-461.400,00
26	-	Auszahlg. f. d. Tilg.von Kred. f. Invest. u. zu bilanz. Invest.fördermaßn., sonst. Auszahlg. aus Finanzierungstätigk.	0,00	754.100,00	361.187,83	-437.912,17
27	+	Einzahlg. aus d. Aufnahme aus Liquid- itätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen für die Tilgung von Li- quiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
29	=	Saldo aus Finanzierungstätigk.	0,00	-92.700,00	-116.187,83	-23.487,83
30	=	Änderg d. Finanzmittelbestandes im HHJ (Summe Zeilen 25 und 29)	0,00	-3.294.400,00	363.293,87	3.657.693,87
31	+	Einzahlg. fremder Finanzmittel	0,00	4.939.800,00	6.743.088,86	1.803.288,86
32	-	Auszahlg. fremder Finanzmittel	0,00	4.103.400,00	7.123.400,00	3.020.050,00
33	+	Bestand Finanzmittel Anfang d. HHJ	0,00	3.925.500,00	4.135.746,58	210.246,58
34	=	Bestand Finanzmittel Ende d. HHJ	0,00	1.467.500,00	4.118.679,31	2.651.179,31

3. Vermögensrechnung

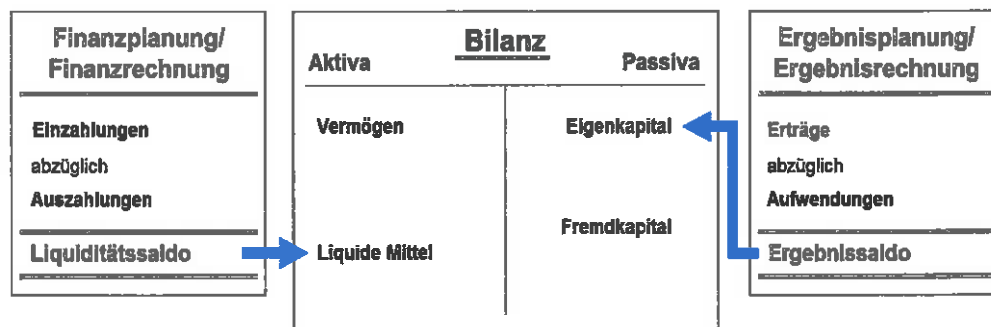
AKTIVA		31.12.2013	31.12.2014
		EURO	
1.	Anlagevermögen		
1.1.	Immaterielles Vermögen	6.978,74	7.708,53
1.2.	Sachanlagevermögen	41.233.747,55	41.224.419,08
1.2.1	unbebaute Grstk. / grundstücksgleiche Rechte	3.061.055,64	3.055.922,24
1.2.2	bebaute Grstk. / grundstücksgleiche Rechte	19.495.931,83	20.069.787,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	17.124.276,07	16.623.774,76
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	44.046,52	38.230,53
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	442.341,84	388.855,63
1.2.7	Betriebsvorrichtg., Betriebs- und Geschäftsausst.	876.432,06	860.464,24
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	189.663,39	187.384,68
1.3.	Finanzanlagevermögen	7.660.107,85	7.780.347,42
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.512.000,00	1.512.000,00
1.3.2	Beteiligungen	6.021.538,00	6.026.538,57
1.3.3	Sondervermögen	126.569,85	170.646,85
1.3.4	Ausleihungen	0,00	71.162,00
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	48.900.834,14	49.012.475,03
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte	351.232,00	351.400,81
2.2	öffentlich – rechtliche Forderungen	337.125,84	585.482,04
2.2.1	öffentl. - rechtl. Forderg. aus Dienstleistungen	28.194,34	135.323,45
2.2.2	sonstige öffentl. – rechtl. Forderungen	308.931,50	450.158,59
2.3	privatrechtl.Forderg.,sonst. Vermög.-gegenstände	5.896,44	13.055,27
2.3.1	privatrechtliche Forderungen	3.264,81	6.042,33
2.3.2	sonstige privatrechtliche Forderungen	2.631,63	7.012,94
2.3.3	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.4	liquide Mittel	4.135.746,58	4.118.679,31
2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	3.923.369,81	3.906.042,17
2.4.2	sonstige Einlagen	210.207,61	210.207,61
2.4.3	Bargeld	2.169,16	2.429,53
	Summe Umlaufvermögen	4.830.000,00	5.068.617,43
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	14.790,38	12.018,47
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Bilanzsumme	53.745.625,38	54.093.110,93

Passiva		31.12.2013	31.12.2014
		EURO	
1.	Eigenkapital		
1.1	Rücklagen	23.443.896,78	23.967.045,49
1.1.1	<i>Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz</i>	23.443.896,78	23.967.045,49
1.1.2	<i>Rücklagen aus Überschüssen ordentl. Ergebnis</i>	0,00	0,00
1.1.3	<i>Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergeb.</i>	0,00	0,00
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4	Jahresergebnis (Überschuss/ Fehlbetrag)	0,00	1.383.291,35
	Summe Eigenkapital	23.443.896,78	25.350.336,84
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	21.143.831,43	20.585.623,09
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	2.778.255,04	2.636.604,62
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4	Sonderposten aus Anzahlungen	8.984,12	163.065,00
2.5	sonstige Sonderposten	1.010.341,97	976.097,60
	Summe Sonderposten	24.941.412,56	24.361.390,31
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen f. Pensionen u. Beihilfen	23.643,00	73.696,00
3.2	Rückstellg.f. Rekultivierg./Nachsorge Abfalldeponie	0,00	0,00
3.3	Rückstellg. für Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4	Rückstellg. für unterlassene Instandhaltung	390.700,00	112.000,00
3.5	sonstige Rückstellungen	2.058.735,15	1.620.464,25
3.5.1	<i>Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfr. Erkrankung u. ä. Maßn.</i>	842.335,15	476.055,98
3.5.2	<i>ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs u. Steuer- u. Sonderabgabenschuldverhältnisse</i>	0,00	0,00
3.5.3	<i>drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren</i>	1.160.200,00	1.132.408,27
3.5.4	<i>drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren</i>	0,00	0,00
3.5.5	<i>sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften</i>	56.200,00	12.000,00
	Summe Rückstellungen	2.473.078,15	1.806.160,25
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen	2.116.459,72	2.000.071,89
4.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgänge, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	64.047,79	183.899,85
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	66.440,81
4.7	sonstige Verbindlichkeiten	291.101,17	321.826,21
	Summe der Verbindlichkeiten	2.471.608,68	2.572.238,76
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	415.629,21	2.784,77
	Bilanzsumme	53.745.625,38	54.093.110,93

4. Anhang (§ 47 GemHVO)

Die Eröffnungsbilanz konnte im Juni 2019 abgeschlossen und bestätigt werden. Der Jahresabschluss 2014 ist damit der erste doppische Jahresabschluss der Stadt Wolmirstedt nach der Umstellung von der Kameralistik zur Doppik gemäß dem Neuem Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NHKR) des Landes Sachsen-Anhalt. Im § 118 KVG des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Bilanz bildet dabei das zentrale Element des Drei-Komponenten-Modells des NHKR ab. Es werden stichtagsbezogen und wertmäßig das betriebliche Vermögen und die dafür eingesetzten finanziellen Mittel zu einem bestimmten Zeitpunkt gegenübergestellt.



Quelle: Eigene Abbildung

Gemäß § 47 GemHVO (n. F. KomHVO) i. V. m. § 41 GemHVO (n. F. KomHVO) sind der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung zu jedem Posten der entsprechende Betrag anzugeben. Bei Abweichungen bezüglich der vorgegebenen Darstellung sowie bei erheblichen Wertveränderungen zum Vorjahr sind dazu Erläuterungen im Anhang erforderlich.

4.1. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 47 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO (KomHVO))

Die Zugänge im Anlagevermögensbereich sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich ihrer fortgeschriebenen Abschreibungen erfasst und bewertet. Lagen die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr vor, erfolgte die Bewertung gemäß der Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt. Die Abschreibungsmethode erfolgt ausschließlich linear. Die Abschreibungsdauer richten sich nach der für die Stadt Wolmirstedt festgelegten Abschreibungstabelle, welche sich an die Abschreibungstabelle des Landes Sachsen-Anhalt gemäß Bewertungsrichtlinie anlehnt. Davon abweichend wurde eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Eröffnungsbilanz der Stadt Wolmirstedt vorgenommen. In den folgenden Jahresabschlüssen wird daher auf eine detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Weiterhin wendet die Stadt Wolmirstedt die Inventurvereinfachung nach § 33 Abs. 1 GemHVO (n. F. KomHVO) an und verzichtet auf eine jährliche körperliche Inventur, wenn durch Buchinventur der jährliche Bestand festgestellt werden kann. Eine körperliche Inventur soll daher alle 5 Jahre erfolgen.

Hinsichtlich der Inventur wird an dieser Stelle nochmal erwähnt, dass bis einschließlich 2017 keine Inventuren erfolgt sind. Die bis dahin erfolgten Inventuren wurden jährlich fortgeführt, sodass es

keine stichtagsbezogenen Unterlagen vorhanden sind. Die Anlagenbuchhaltung ist mit den Erfassungen aus der Eröffnungsbilanz und den ab 01.01.2014 gebuchten Zu- und Abgängen befüllt.

Eine Nachholung der Inventuren ist aufgrund des Zeitfensters nicht mehr möglich, und wird in späteren Jahren erst erfolgen.

4.2. Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Mittelverwendung auf. Sie ist zudem so aufgebaut, je liquider, umso weiter unten stehen die Positionen. So ist das Anlagevermögen, welches langfristig zur Aufgabenerfüllung dient, nicht so schnell zu liquidieren, wie bspw. der Bankbestand.

Anlagevermögen

Nachweise

Ordner II

1.1. Immaterielle Vermögen § 46 Abs. 3 Nr. 1 a) GemHVO (KomHVO)

Ansatz und Bewertung

Die Stadt Wolmirstedt verfügt über entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte. Diese sind (§ 37 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO) einzeln erfasst und können mit Kaufbelegen nachgewiesen werden. Der bilanzielle Ansatz erfolgte mit ihren Anschaffungskosten (§ 38 Abs. 1 KomHVO), gemindert um ihre Abschreibung (§ 40 KomHVO). Die Abschreibungsdauer erfolgt linear und beträgt entsprechend der Abschreibungstabelle der Stadt Wolmirstedt 3 Jahre.

Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Spezialsoftware sind nicht vorhanden. Abweichungen von der Nutzungsdauer sowie außerplanmäßige Abschreibungen liegen ebenfalls nicht.

	Eröffnungsbilanz 2014	Zugang	Abschreibungen	Schlussbilanz 2014
	6.978,74 €	4.696,35 €	-3.966,56 €	7.708,53 €
1.	Lizenzen 4.647,98 €	4.696,35 €	2.567,13 €	6.777,20 €
2.	Software 2.330,76 €	0,00 €	1.399,43 €	931,33 €

1. Lizenzen

Die Stadt Wolmirstedt hat im Jahr 2014 für das Produkt: 11161 (Organisation/ Technikunterstützte Informationsverarbeitung) Lizenzen in Höhe von 4.696,35 € erworben. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

1.1.	684,49 € Open FT V 12.0
1.2.	435,70 € Windows
1.3.	2.867,19 € Microsoft Office 2013
1.4.	708,97 € Microsoft Windows Server
	<u>4.696,35 € Zugänge</u>

Weiterhin erfolgten planmäßige (lineare) Abschreibungen auf Lizenzen in Höhe von **2.567,13 €**. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten nicht. Die reguläre Nutzungsdauer für die Lizenzen betragen entsprechend der Abschreibungstabelle 3 Jahre.

2. Software

Des Weiteren verfügt die Stadt Wolmirstedt über Software, die nicht als Spezialsoftware definiert sind. Als reguläre Nutzungsdauer für diese Software wurden 3 Jahre festgelegt. Im Abschlussjahr 2014 erfolgten keine weiteren Softwarezugänge. Die Abschreibungen für 2014 auf Software erfolgte in Höhe von **1.399,43 €**.

1.2. Sachanlagevermögen § 46 Abs. 3 Nr. 1 b) GemHVO (KomHVO)

Ansatz und Bewertung

Zum Sachanlagevermögen gehören Vermögensgegenstände, die der dauernden Tätigkeit der Kommune dienen. (§ 34 Abs.2 KomHVO) Weiterhin sind diese grundsätzlich einzeln (§ 37 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO) und zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten zu erfassen (§ 38 Abs. 1 KomHVO), gemindert um ihre Abschreibungen (§ 40 KomHVO).

Die Abschreibungsdauern für die einzelnen Vermögenswerte sind in der Abschreibungstabelle der Stadt Wolmirstedt definiert, insofern es sich um abnutzbares Vermögen handelt.

Unbewegliche Vermögensgegenwerte, wie Grundstücke, unterliegen keiner regulären Abschreibung. Diese können aber unter Umständen außerplanmäßig abgeschrieben werden. (§ 40 Abs. 3 KomHVO). Abweichungen von den vorgenannten gesetzlichen Vorschriften sind dann begründet zu belegen.

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	Eröffnungsbilanz 01.01.2014	Zugang	Abschreibungen	Schlussbilanz 31.12.2014
	3.061.055,84 €	5.133,60 €	0,00 €	3.055.922,24 €
1.	<i>Grünflächen</i> 2.319.761,03 €	5.133,60 €	0,00 €	2.314.627,43 €
2.	<i>Landwirtschaftliche Flächen</i> 714.738,20 €	0,00 €	0,00 €	714.738,20 €
3.	<i>Wald und Forsten</i> 18.366,61 €	0,00 €	0,00 €	18.366,61 €
4.	<i>Sonderflächen</i> 8.190,00 €	0,00 €	0,00 €	8.190,00 €

1. Grünflächen

Die Veränderungen ergeben sich aus einer Teilflächenveräußerung von zwei *Grünflächen* (021...).

- Verkauf Teilstück 1:

Aufteilung:

0820 31 250 33 (alt)
1.195 m² / Buchwert: 2.868,00 €

0820 31 6670 (neu)
64 m² / 153,60 €

0820 31 6680 (neu)
1.131 m² / **2.714,40 €**

Erlös: **50.236,00 €**

2.714,40 € Restbuchwert
47.521,60 € Buchgewinn

- Verkauf Teilstück 2:

Aufteilung:

0820 31 251 33 (alt)
1.195 m² / Buchwert: 2.868,00 €

0820 31 6690 (neu)
1.008 m² / **2.419,20 €**

0820 31 6800 (neu)
187 m² / 448,80 €

Erlös: **44.764,00 €**

2.419,20 € Restbuchwert
42.344,80 € Buchgewinn

Die Buchgewinne sind als ordentliche Erträge zu verbuchen, da sich diese unterhalb der Grenze für außerordentliche Erträge (50.000 €) bewegen. (Dienstanweisung 1.2.16 Außerordentliche Erträge bei Grundstücksveräußerungen)

2. Landwirtschaftliche Flächen

Es waren keine Änderungen bis zum Abschluss zu verbuchen.

3. Wald und Forsten

Es waren keine Änderungen bis zum Abschluss zu verbuchen.

4. Sonderflächen

Es waren keine Änderungen bis zum Abschluss zu verbuchen.

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zugänge im Anlagenvermögen werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst, gemindert um ihre Abschreibungen, welche ausschließlich linear erfolgen.

	Eröffnungsbilanz 01.01.2014	Zugang	Abschreibungen	Schlussbilanz 31.12.2014
	19.495.931,83 €	1.038.611,36 €	- 464.756,19 €	20.069.787,00 €
1.	Grundstücke 2.308.023,56 €	0,00 €	0,00 €	2.308.023,56 €
2.	Gebäude/Aufbauten 17.050.057,54 €	1.038.611,36 €	- 464.756,19 €	17.623.912,71 €
3.	Erbbaurechte 137.850,73 €	0,00 €	0,00 €	137.850,73 €

1. Grundstücke

Es waren keine Veränderungen bis zum Abschluss zu verbuchen.

2. Gebäude und Bauten

Zum 29.09.2014 erfolgte die Bauabnahme und damit auch Aktivierung des Ersatzneubaues der Kita „Kleine Elbstrolche“:

	29.09.2019	anteilige Afa 2014	31.12.2014
Gebäude	941.340,03 €	3.922,25 €	937.417,78 €
Außenanlagen	97.271,33 €	3.242,38 €	94.028,95 €
	1.038.611,36 €	7.164,63 €	1.031.446,73 €

Abschreibungen:

Setzen sich zusammen aus der anteiligen Abschreibung der in 2014 aktivierten Kita „Kleine Elbstrolche“ in Höhe von **7.164,63 €** und den planmäßigen Abschreibungen der in der Eröffnungsbilanz bestätigten Ansätze in Höhe von **457.591,56 €**.

Umbuchung:

Das alte Kita Gebäude befindet sich auf dem Vierseitenhof des Gemeindebüros in Glindenberg. Da eine Nutzung als Kita Gebäude nicht mehr vorgesehen ist, wurde das Gebäude aus dem Produkt 36512 umgebucht in das Produkt 11172.

	(alt)	(neu)
Gebäude	36512.032100.02000079	11172.032100.02000079
Außenanlage	36512.032100.02000080	11172.032100.02000080

3. Erbbaurechte

Es waren keine Änderungen bis zum Abschluss zu verbuchen.

1.2.3. Infrastrukturvermögen

	Eröffnungsbilanz 2014	Zugang	Abschreibungen	Schlussbilanz 2014
	17.124.276,07 €	175.574,77 €	-759.797,55 €	16.623.774,76 €
1.	Grund und Boden 688.098,50 €	155,90 €	395,50 €	687.857,90 €
2.	Bauliche Anlagen 16.436.178,57 €	0,00 €	759.402,05 €	15.760.497,99 €
3.	sonstige bauliche Anlagen ¹ 0,00 €	175.418,87 €	0,00 €	175.418,87 €

¹ Stadtmobiliar

1. Grund und Boden

Grund und Boden	688.098,50 €	Zugang	Abschreibungen	687.857,90 €
Straßen, Brücken etc.	601.004,77 €	155,90 €	-395,50 €	600.765,17 €
landwirtschaftliche Wege	81.440,70 €	0,00 €	0,00 €	81.440,70 €
forstwirtschaftliche Wege	1.556,80 €	0,00 €	0,00 €	1.556,80 €
sonstige Wege	4.095,23 €	0,00 €	0,00 €	4.095,23 €

Die Veränderungen ergeben nachfolgend aus:

- Kauf einer Teilfläche gem. Kaufvertrag vom 19.02.2014 zum Verkaufspreis in Höhe von **140,00 €** (Ohrestraße)
- Aus einem Tausch gem. Vertrag vom 02.07.2014 erfolgt ein Zugang einer Teilfläche mit einem Ankaufspreis in Höhe von **15,90 €** (Zentraler Platz)
- Durch den Tausch sind nachfolgende Flächen mit ihren Restbuchwerten in Abgang zu stellen:
 01001034 mit einem Buchwert in Höhe von 1,00 € (Elbdeich Glindenberg)
 01001035 mit einem Buchwert in Höhe von 70,50 € (Zentraler Platz)
 01001036 mit einem Buchwert in Höhe von 223,50 € (Bahnhofstraße)
 01001037 mit einem Buchwert in Höhe von 100,50 € (Zentraler Platz)
 Abgang durch Tausch **395,50 €**

2. Bauliche Anlagen

	Bauliche Anlagen	16.436.178,57 €	Zugang	Abschreibungen	15.760.497,99 €
1.	Brücken und Durchlässe	1.138.076,37 €	0,00 €	27.111,70 €	1.110.964,67 €
2.	Straßen und Gehwege	14.520.426,92 €	0,00 €	652.023,04 €	13.868.403,88 €
3.	Straßenbeleuchtung	747.196,01 €	0,00 €	75.161,20 €	755.756,28 €
4.	Ländliche Wege	15,00 €	0,00 €	0,00 €	15,00 €
5.	Buswarte-häuschen	17.651,27 €	0,00 €	2.042,11 €	15.609,16 €
6.	Bauliche Anlagen Spielplätze	12.813,00 €	0,00 €	3.064,00 €	9.749,00 €
				759.402,05 €	

1	Brücken und Durchlässe	1.110.964,67 €	
2	Straßen und Gehwege	13.868.403,88 €	
4	Ländliche Wege	15,00 €	
5	Buswarte-häuschen	15.609,16 €	
	Produkt Straßen	14.994.992,71 €	
	Produkt 54111: Straßen		14.994.992,71 €
3	Produkt 54512: Beleuchtung		755.756,28 €
6	Produkt 36612: Spielplätze		<u>9.749,00 €</u>
			15.760.497,99 €

3. Sonstige bauliche Anlagen (Stadtmobiliar)

Zu den sonstigen baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens zählen u. a. Bänke, Papierkörbe, Pflanzkübel und Baumscheiben, die in der Erde festverankert sind. Bänke und Papierkörbe waren aufgrund ihrer Werthaltigkeit in der Eröffnungsbilanz nicht erfasst, da sie als bewegliches Anlagevermögen definiert waren und unter die Erfassungs- und Inventarisierungsgrenzen fielen. (Grundlage: Mit Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2013 wurde seinerzeit festgelegt, dass im Rahmen

der Eröffnungsbilanz das bewegliche Anlagevermögen, dessen Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Nettowert von 3.000 € nicht übersteigt, zur Bewertung nicht herangezogen wird. (§ 53 Abs. 7 Satz 1 GemHVO) Die Inventarisierung sollte entsprechend § 53 Abs. 7 Satz 2 GemHVO erst ab einen Nettowert von 1.000 € erfolgen.)

Mit der Einstufung der Papierkörbe und Bänke in sonstige bauliche Anlagen, war eine Nacherfassung erforderlich. (Prüfbericht Landkreis Börde vom 27.03.2019. Der Ansatz erfolgte zu den Restbuchwerten und setzt sich wie folgt zusammen:

Bänke und Papierkörbe auf den Spielplätzen:	558,99 €
Straßenmobiliar Boulevard:	174.859,88 €
Nacherfassung aus der Eröffnungsbilanz	175.418,87 €

Der Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Anlagevermögen umfasst zum Stichtag 33,9 %.

1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden

Leerposition

1.2.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

	Eröffnungsbilanz 2014	Zugang	Abschreibungen	Schlussbilanz 2014
	44.046,52 €	0,00 €	-5.815,99 €	38.230,53 €
1.	<i>Schäfergruppe</i> 26.668,72 €	0,00 €	-3.333,59 €	23.335,13 €
2.	<i>Gerber – Figur</i> 17.376,80 €	0,00 €	-2.482,40 €	14.894,40 €
3.	<i>Kriegsgräber</i> 1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig und linear.

1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	Eröffnungsbilanz 2014	Zugang	Abschreibungen	Schlussbilanz 2014
	442.341,84 €	13.499,00 €	-66.985,21 €	388.855,63 €
1.	<i>Fahrzeuge</i> 435.401,11 €	13.499,00 €	-66.214,02 €	382.686,09 €
2.	<i>Maschinen</i> 6.940,73 €	0,00 €	-771,19 €	6.169,54 €

1. Fahrzeuge

Der Zugang bei den Fahrzeugen ist durch den Kauf eines Mannschaftswagens für die Freiwillige Feuerwehr Glindenberg belegbar. Für dieses Fahrzeug wurden weiterhin 10.000 € als Zuwendung zur Beseitigung von Hochwasserschäden 2013 geleistet. Der Ansatz erfolgte mit den Anschaffungskosten gemindert um die anteilige Abschreibung bis zum 31.12.2014.

Anschaffungskosten:		13.499,00 €
Inventarnummer (Kto.071100 Fahrzeuge):	00000065	
Sonderposten (Kto. 231110 Sopo Land):	00000054	
anteilige Abschreibung:		337,48 €

Die verbleibenden Abschreibungen ergeben sich aus den vorhandenen Fahrzeugenpool in Höhe von 65.876,54 €

2. Maschinen

Technische Maschinen sind keine angeschafft worden. Abschreibungen erfolgten planmäßig und linear in Höhe von:

Abschreibungen gesamt:

771,20 €
66.985,22 €

1.2.7. Betriebsvorrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Eröffnungsbilanz 2014	Zugang	Abschreibungen	Schlussbilanz 2014
	876.432,06 €	49.603,42 €	-65.835,24 €	860.464,24 €
1.	Betriebsvorrichtungen 704.059,33 €	6.692,48 €	-48.917,93 €	661.833,88 €
2.	Betriebs- und Ge- schäftsausstattung 172.372,73 €	42.910,94 €	-16.653,31 €	198.630,36 €

1. Betriebsvorrichtungen

Zugang: 6.691,48 € AHK für Spielgeräte (Spielplätze
1,00 € Nacherfassung Parkscheinautomat EÖB¹
6.692,48 €

¹ Der Parkscheinautomat befand sich im Keller und wurde 2016 u.a. im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen in der Damaschkestraße aufgestellt.

Abschreibungen:

Bei den Abschreibungen in Höhe von 48.917,93 € handelt es sich um planmäßige Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen.

2. Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Bewegliches Vermögensgegenstände, deren Nutzungsdauer zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffung 150 € netto nicht übersteigen werden als sofortigen Aufwand gebucht. (§ 40 (2) S. 1. KomHVO)

BGA 150 – 1.000 € Netto (Sammelpoolbildung):

Bei Anschaffungskosten von 150 – 1.000 € netto erfolgt die Bildung eines Sammelpools, der linear über 5 Jahre abgeschrieben wird. (§ 40 (2) S. 2. KomHVO) Im Jahr 2014 wurden Vermögensgegenstände in Höhe von **15.205,47 €** angeschafft und mit 20 % in Höhe von **3.041,09 €** abgeschrieben. Die Erfassung erfolgte erstmalig mit Einführung der doppelten Buchführung.

BGA ab 1.000 € Netto

Diese Vermögensgegenstände werden über ihre Nutzungsdauer gemäß Abschreibungstabelle abgeschrieben. Die Bestände setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung zum 01.01.2014:

• Vermögensgegenstände 150 -1.000 €			0,00 €
• Vermögensgegenständen > 1.000 €			69.516,02 €
• und Festwerte:	Feuerwehr	74.675,71 €	
	Bibliothek	<u>28.181,00 €</u>	
			<u>102.856,71 €</u>
01.01.2014			172.372,73 €

Fortschreibung 2014:

• Anfangsbestand		172.372,73 €	
• Zugänge 150 – 1.000 €		+ 15.205,47 €	
• Abschreibungen 20 % darauf		- 3.041,09 €	
• Zugänge ab 1.000 €		+ 27.705,47 €	
• Abschreiben Afa-Tabelle		- 13.612,22 €	
• Festwerte (keine Anpassung erfolgt)		<u>0,00 €</u>	
31.12.2014:			198.630,36 €

Vermögensgegenstände

Eröffnungsbilanz 2014	Veränderungen	172.372,73 €
Zugang 150 € - 1.000 €	15.205,47 €	0,00 €
Zugang ab 1.000 €	27.705,47 €	42.910,94 €
Abschreibungen 150 € - 1.000 €	-3.041,09 €	0,00 €
Abschreibungen ab 1.000 €	-13.612,22 €	-16.653,31 €
Schlussbilanz		198.630,36 €

Festwerte

Die Bildung Festwerten ist eine Ausnahmeregelung vom Grundsatz der Einzelerfassung und Bewertung gem. Nr. 1.4.3 InventRL i. V. m. Nr. 4.2.2 BewertRL sowie § 33 (4) GemHVO (n. F. KomHVO). Hierbei werden bei der ersten körperlichen Inventur (zum 01.01.2014) die Anschaffungskosten ermittelt und davon 50 % als Festwert angesetzt. Festwerte werden nicht abgeschrieben, sind aber auf ihre Werthaltigkeit spätestens alle 5 Jahre zu prüfen. Ab einer Abweichung von mehr als 10 % ist dieser Wert anzupassen. Analog gilt diese Regelung für geleistete Zuwendungen (Sonderposten).

1.2.8. geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	Eröffnungsbilanz 2014	Veränderungen	Aktivierungen	Schlussbilanz 2014
	189.663,39 €	1.120.054,12 €	-1.122.332,83 €	187.384,68 €
1.	Hochbau 114.383,02 €	924.228,34 €	1.038.611,36 €	0,00 €
2.	Tiefbau 75.280,37 €	195.825,78 €	83.721,47 €	187.384,67 €

Bei den Aktivierungen handelt es sich beim Hochbau um die Kita „Elbstrolche“ (Aufstellung befindet sich unter Aktivierungen bei bebauten Grundstücken im Nachweisordner) und um Aktivierungen von Beleuchtungen (Abnahmeprotokolle befinden sich unter bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögen).

1.3. Finanzanlagevermögen § 46 Abs. 3 Nr. 1 c) GemHVO (KomHVO)

Ansatz und Bewertung

Finanzanlagen sind Vermögenswerte, die eine Kommune einem Dritten als finanzielle Mittel auf Dauer (länger als 1 Jahr) überlässt, um gemeinschaftlichen Zwecken zu dienen. Der Ansatz erfolgte mit ihren Anschaffungskosten gem. Nr. 5.11 BewertRL, insofern hiervon bereits zur Eröffnungsbilanz zulässige Verfahren angewandt wurden (Eigenkapitalspiegelmethode).

	Eröffnungsbilanz 2014	Veränderungen	Schlussbilanz 2014
	7.660.107,85 €	120.239,57 €	7.708.347,42 €
1.	<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i> 1.512.000,00 €	0,00 €	1.512.000,00 €
2.	<i>Beteiligungen</i> 6.021.538,00 €	5.000,57 €	6.026.538,57 €
3.	<i>Sondervermögen</i> 126.569,85 €	44.077,00 €	170.646,85 €
4.	<i>Ausleihungen</i> 0,00 €	71.162,00 €	71.162,00 €

Anlagen 1 – 10 befinden sich im Ordner II (1.3. Finanzanlagevermögen)

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

- 1.1. **Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft**
Die Stadt Wolmirstedt ist zu 100 % beteiligt. Das Stammkapital beträgt 256.000 €. Das Stammkapital hat sich im Jahr 2014 nicht verändert. (Anlage 1)

256.000,00 €

- 1.2. **Stadtwerke Wolmirstedt GmbH**
Die Beteiligung der Stadt Wolmirstedt beträgt hier 50,6 % und beläuft sich auf 1.265.000 €. Eine Erhöhung oder Senkung der Stammeinlage erfolgt im Jahr 2014 nicht. (Anlage 2)

1.265.000,00 €
1.521.000,00 €

2. Beteiligungen

- 2.1. Wolmirstedter Wasser- und Abwasserverband
Die Bewertung erfolgte zur Eröffnungsbilanz durch die Eigenkapitalspiegelmethode. Die Beteiligung ist unverändert und beträgt für Trink- und Abwasser 5.950.610 €. (Anlage 3)
- 5.950.610,00 €
- 2.2. Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH
Im Zuge der Eingemeindung von Farsleben und Glindenberg sind die Beteiligungen an der Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH auf Wolmirstedt übertragen worden. (Anlage 4)
- Für Farsleben beträgt der Anteil am Stammkapital 20.480,00 €
und für Glindenberg 10.240,00 €
- 2.3. Avacon AG
Die Stadt Wolmirstedt ist zum Stichtag 31.12.2014 mit 9.083 Stückaktien beteiligt mit einem Gesamtwert von 40.119,57 €. (Anlage 5)
In der Eröffnungsbilanz wurden 40.119 € eingebucht. Bei der Nachbuchung von 0,57 € handelt es sich um eine Rundungsanpassung.
- 40.119,57 €
- 2.4. Nordzucker Holding AG
Die Stadt Wolmirstedt ist mit 11 Aktien im Gesamtwert von 88,00 € beteiligt. Eine Veränderung erfolgte in 2014 nicht. (Anlage 6)
- 88,00 €
- 2.5. Zweckverband „Technologiepark Ostfalen“ (TPO)
Der Zweckverband verfügt über kein Eigenkapital, sodass hier die Bilanzierung zu einem Erinnerungswert von 1,00 € zur Dokumentation erfolgt. (Anlage 7)
- 1,00 €
- 1.6. Kommunale IT – Union (KITU)
Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde davon ausgegangen, dass der Beitritt erst im laufenden Jahr 2014 erfolgte. Der Beitrittserklärung ist zu entnehmen, dass mit dem 01.12.2013 die Beteiligung bereits existierte. Somit erhöhen sich die Beteiligungen um 5.000 €. (Anlage 8)
- 5.000,00 €
- 6.026.538,57 €

3. Sondervermögen - Wirtschaftshof

Entsprechend § 121 Abs. 1 Nr. 3 KVG ist das Vermögen der Eigenbetriebe als Sondervermögen in der Bilanz auszuweisen.

Zur Eröffnungsbilanz lag der Jahresabschluss 2013 des Wirtschaftshofes vor, aus dem sich ein Verlust aus 2013 in Höhe von 44.077,00 € ergeben hat.

In der Regel werden diese Verluste durch die Stadt Wolmirstedt ausgeglichen. Bei der Durchsicht der Unterlagen wurde jedoch festgestellt, dass in Vorjahren Verluste nicht ausgeglichen wurden und Jahr für Jahr mitgezogen wurden. Die Gründe sind heute nicht mehr nachvollziehbar, sodass dieser Verlust das Eigenkapital entsprechend schmälerte. (siehe Prüfbericht LK Börde vom 27.03.2019, Anlage 2, Seite 22).

Hinsichtlich des Verlustes aus 2013 in Höhe von 44.077 € wurde der Ausgleich mit Beschlussvorlage 126/2014-2019 vom 30.03.2015 beschlossen und in 2015 ausgeglichen. Das Eigenkapital war entsprechend zu erhöhen und zu korrigieren. (9)

Korrektur zur Eröffnungsbilanz:

Allgemeine Rücklage 31.12.2013		196.739,88 €
Verlust aus Vorjahre:	- 65.955,28 €	
Ausgleich dr. Stadt WMS	39.862,25 €	
nicht ausgeglichener Verlust zum 31.12.2009		- 26.093,03 €
Verlust 31.12.2013	- 44.077,00 €	
Ausgleich in 2015	44.077,00 €	
Korrekturbetrag		+ 44.077,00 €
Eigenkapital		<u>170.646,85 €</u>

Der Jahresabschluss 2014 weist einen Verlust in Höhe von 22.363,81 €, welcher mit Beschluss 238/2014-2019 vom 19.11.2015 dann ausgeglichen wurde durch die Stadt Wolmirstedt. (10) Der Verlust ist seitens der Stadt Wolmirstedt als Verbindlichkeit einzubuchen.

4. Ausleihungen

Die Stadt Wolmirstedt hatte mit Beschluss 604/2009-2014 vom 27.08.2013 und Vereinbarung vom 25.10.2013 dem Eigenbetrieb ein Darlehen in Höhe von höchstens 72.000 € Brutto gewährt. Die Ausreichung des Darlehens stellt eine Ausleihung dar und hätte bereits in der Eröffnungsbilanz abgebildet werden müssen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2014 erfolgte nun eine Nacherfassung.

Ausgezahlt worden am 12.12.2013 71.162 €. Gemäß Vereinbarung sollten die Tilgungen ab dem 30.06.2016 in Höhe von 10 %, also 7.116,20 € jährlich erfolgen. In 2014 erfolgten daher keine Tilgungsleistungen.

Korrektur zur Eröffnungsbilanz:

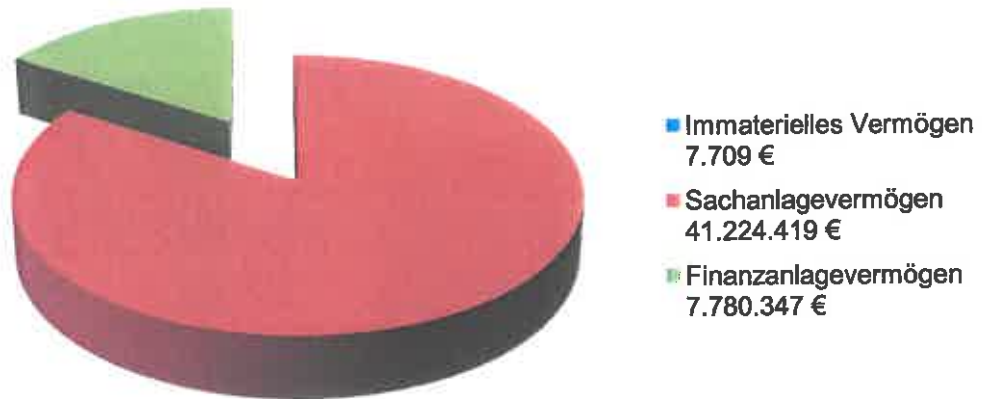
71.162,00 €

Die Zinszahlungen sind ab dem 01.01.2014 in Höhe von 1,0 % p. a. zum 30.06. und 31.12. (halbjährlich) zu leisten. Zinszahlungen erfolgten in 2014 dann am 27.06.2014 in Höhe von 355,81 € und am 31.12.2014 in Höhe von 355,81 € (= 711,62 €). (11)

71.162,00 €

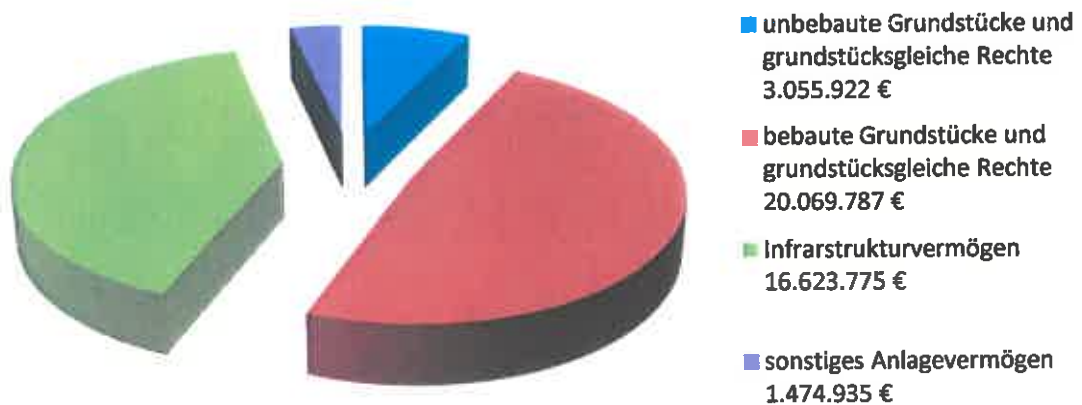
Das Anlagevermögen besteht damit aus 84,1 % aus dem Sachanlagevermögen und zu 15,9 % aus dem Finanzanlagevermögen.

Anlagevermögen



Das Sachanlagevermögen setzt sich dabei im Wesentliche zusammen aus:

Sachanlagevermögen



Umlaufvermögen

Nachweise

Ordner III

2.1. Vorräte (Grundstücke in Entwicklung) § 46 Abs. 3 Nr. 2 a) GemHVO (KomHVO)

Ansatz und Bewertung

Werden mit ihren Anschaffungskosten gem. Nr. 5.13 BewertRL erfasst und bewertet. Hierunter fallen insbesondere Grundstücke, die für die Kommune nicht mehr dienlich sind.

Eröffnungsbilanz 01.01.2014	Wertveränderung	Schlussbilanz 31.12.2014
<i>Grundstücke in Entwicklung</i> 351.232,00 €	168,81 €	351.400,81 €
<i>Gewerbeflächen</i> 241.067,00 €	168,81 €	241.235,81 €
<i>Bauland</i> 110.165,00 €	0,00 €	110.165,00 €

Unter den Vorräten werden die Grundstücke in Entwicklung ausgewiesen, welche zur Aufgabenerfüllung der Kommune nicht mehr dienlich sind und zum Verkauf stehen.

Die Wertveränderung resultiert aus einem Grundstückstausch. Die Stadt Wolmirstedt hat hierbei Straßenflächen gegen Gewerbeflächen getauscht. Ein Teil der eingetauschten Gewerbefläche in Höhe von 168,81 € stehen nunmehr zum Verkauf. (Anlage Umlaufvermögen - UV 1) (ausführliche Aufstellung bitte entnehmen unter „Infrastrukturvermögen – Grund und Boden“)

2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen § 46 Abs. 3 Nr. 2 b) GemHVO (KomHVO)

Die öffentlich – rechtlichen Forderungen sind weiter unterteilt in öffentlich – rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen und den sonstigen öffentlich – rechtlichen Forderungen.

Dabei handelt es sich bei den öffentlich – rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen um Forderungen für Verwaltungs- und Benutzungsgebühren wie Kita- und Hortgebühren, Gebühren für Personalausweis, Eheschließungen usw.

Den sonstigen öffentlichen - rechtlichen Forderungen werden dann Bußgelder, Steuereinnahmen und Umlagen zugeordnet.

Ansatz und Bewertung

Der Ansatz erfolgt grundsätzlich mit ihrem Nennwert.

Wertberichtigungen

Die Ermittlung der Wertberichtigungen erfolgte entsprechend der Dienstanweisung (DA Nr. 47 zur Bewertung von Forderungen vom 14.11.2013).

Zusammensetzung der öffentlich-rechtlichen Forderungen

	Eröffnungsbilanz 2014	Wertveränderung	Schlussbilanz 2014
	<i>öffentlich-rechtliche Forderungen</i> 337.125,84 €	248.366,20 €	585.482,04 €
1.	<i>öffentlich-rechtl. Forderung aus DL</i> 28.194,34 €	107.129,11 €	135.323,45 €
2.	<i>sonstige öffentlich-rechtl. Forderung</i> 308.931,50 €	141.227,09 €	450.158,59 €

1. öffentlich – rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Zusammensetzung der öffentlich rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen:

Forderungen gesamt		140.896,18 €
1. offene Forderungen	138.797,09 €	
2. negative Forderungen	2.099,09 €	
Wertberichtigung		5.572,73 €
31.12.2014		135.323,45 €

Im Wesentlichen setzen sich die Forderungen aus dem Produkt 36512, Kitabeiträge in Höhe von 100.461,15 € sowie dem Produkt 54111, Straßenausbaubeiträge in Höhe von 12.577,84 € zusammen.

2. sonstige öffentlich – rechtliche Forderungen

Zusammensetzung der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen:

Forderungen gesamt		517.100,80 €
1. offene Forderungen	507.478,21 €	
2. negative Forderungen	9.622,59 €	
Wertberichtigung		66.942,21 €
31.12.2014		450.158,59 €

Erhebliche Abweichungen bei den sonstigen öffentlich – rechtlichen Forderungen ergeben sich aus den Steuerforderungen zum Produkt 61111. (zu 2/3 mit Gewerbesteuer)

2.3. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände § 46 Abs. 3 Nr. 2 c) GemHVO (n.F. KomHVO)

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich auch hier aus den privatrechtlichen und den sonstigen privatrechtlichen Forderungen zusammen.

Ansatz und Bewertung

Der Ansatz erfolgt grundsätzlich mit ihrem Nennwert.

Wertberichtigungen

Die Ermittlung der Wertberichtigungen erfolgte entsprechend der Dienstanweisung (DA Nr. 47 zur Bewertung von Forderungen vom 14.11.2013).

1. privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Sie entstehen aufgrund von Verträgen oder auf Basis von Gesetzen (Mietvertrag Garage) und setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen gesamt		6.103,69 €
1.offene Forderungen	5.470,38 €	
2.negative Forderungen	633,31 €	
Wertberichtigungen		61,36 €
31.12.2014		6.042,33 €

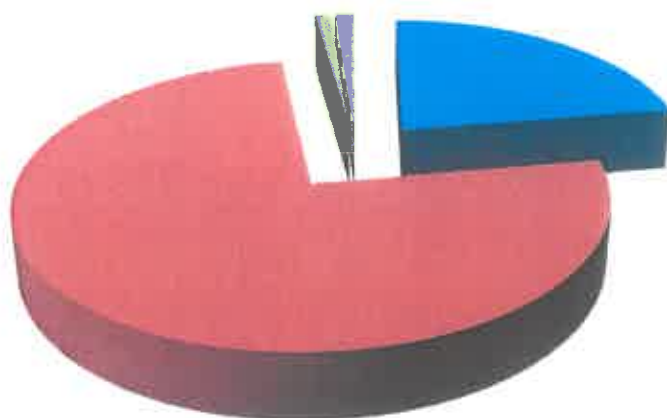
Der überwiegende Teil der offenen Forderungen ergeben sich aus Miet- und Pachtverhältnisse.

2. sonstige privatrechtliche Forderungen

Im Jahr 2014 wurden unter den sonstigen privatrechtlichen Forderungen aufgelaufene Mieten für Obdachlose verbucht.

Forderungen gesamt		7.102,94 €
1.offene Forderungen	7.102,94 €	
2.negative Forderungen	0,00 €	
Wertberichtigungen		90,00 €
31.12.2014		7.012,94 €

Forderungen 31.12.2014



- öffentlich - rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 135.323,45 €
- sonstige öffentlich - rechtliche Forderungen 450.158,59 €
- privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 6.042,33 €
- sonstige privatrechtliche Forderungen 7.012,94 €

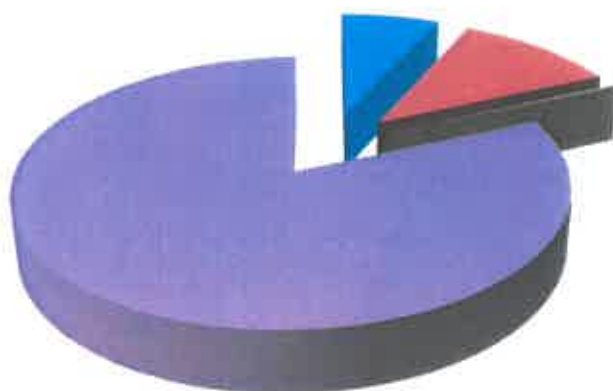
Der Hauptteil ergibt sich aus Forderungen gegenüber Gewerbesteuerschuldnern.

2.4. Liquide Mittel § 46 Abs. 3 Nr. 2 d) GemHVO (KomHVO)

Die Liquiden Mittel setzen sich zusammen aus den Sichteinlagen bei den Banken und Kreditinstituten, den sonstigen Einlagen und den Kassenbeständen.

Liquide Mittel			Anlage	
1. Sichteinlagen	KSK Börde 3302121210	3.033.552,40 €	1	
	DKB 10726867	872.489,77 €	2	
	KSK Börde FG 24000002714	210.207,61 €	3	4.116.249,78 €
2. Bargeld	Kassenbestand	2.429,53 €	4	2.429,53 €

Umlaufvermögen



- Vorräte - Grundstücke in Entwicklung 3.851.400 €
- öffentlich - rechtliche Forderungen 585.482 €
- privatrechtlichen Forderungen 13.055 €
- liquide Mittel 4.118.679 €

Aktive Rechnungsabgrenzung

Nachweise

Ordner III

Rechnungsabgrenzungen dienen zur periodengerechten Abgrenzung von Ausgaben, vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber erst im folgenden Jahr zum Aufwand führen. (§ 42 (1) GemHVO (n.F. KomHVO) i.V.m. Nr. 5.16 BewertRL.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen zum 31.12.2014 in Höhe von 12.018,47 € ergeben überwiegend aus Vertragsverhältnisse, die jahresübergreifend durch Jahres- oder Quartalszahlungen im Abschlussjahr geleistet wurden. Davon sind über 60 % Versicherungsbeiträge für Rechtschutz und Maschinen an die ÖSA Versicherungen gezahlt wurden.

Abweichung vom Grundsatz bei der Besoldung

Diese sind grundsätzlich abzugrenzen, da die Zahlung für den Monat Januar des Folgejahres, hier 2015, am letzten Tag des Vorjahres erfolgt.

Die Zahlung erfolgten nachweislich erst im Januar 2015, sodass diese nicht abzugrenzen war. In den Folgejahren erfolgten dann entsprechend die Zahlungen zum Ende des Jahres und eine Abgrenzung der Beamtenbesoldungen wurde vorgenommen.

4.3 Passiva

Eigenkapital

Nachweise

Ordner IV

Das Eigenkapital ergibt sich aus dem Saldo von Vermögen und Schulden.

	Eröffnungsbilanz 2014	Zugänge	Schlussbilanz 2014
	23.443.896,78 €	1.906.440,06 €	25.350.336,84 €
1.	Rücklagen aus der EÖB 23.443.896,78 €	523.148,71 €	23.967.045,49 €
2.	Jahresergebnis 0,00 €	1.383.291,35 €	1.383.291,35 €

1. Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz § 46 Abs. (4) Nr. 1a) GemHVO (n.F. KomHVO)

Gemäß § 54 KomHVO i. V. m. § 114 (7) KVG) ist ein unterlassener Ansatz nachzuholen oder die Berichtigung eines Wertansatzes zu korrigieren, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt.

Eine Wesentlichkeitsgrenze zur Korrektur, wie sie im Prüfbericht in der Anlage 2 auf Seite 28 benannt wurde, wurde nicht durch die Stadt Wolmirstedt festgelegt.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte seinerzeit nach bestem Wissen und Gewissen und ohne fahrlässiges oder vorsätzliches Unterlassen auf Basis vorhandener Unterlagen. Es wird daher davon ausgegangen, dass weitere Korrekturen sich aus der Notwendigkeit ergeben bzw. aufgrund der Erfahrungen, die zwischenzeitlich mit dem Umgang der doppelten Buchführung sich ergeben haben. Insbesondere wurden im Laufe der Jahre seit Einführung auch seitens der Politik Änderungen vorgenommen, welche u.U. erst dann deutlich werden, wenn der Fall eintritt, insofern eine Korrektur zulässig ist.

Wertveränderungen sind dann entsprechend § 54 (2) KomHVO ergebnisneutral mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zu verrechnen. Es ergeben sich demnach folgende Korrekturen:

	Eröffnungsbilanz 2014	Wertveränderung	23.443.896,78 €
1.1.	Stadtmobiliar	175.418,87 €	
1.2.	Parkscheinautomat	1,00 €	
1.3.	Beteiligungen Avacon	0,57 €	
1.4.	Beteiligung KITU	5.000,00 €	
1.5.	Sondervermögen WH	44.077,00 €	
1.6.	Darlehen Radlader (WH)	71.162,00 €	
1.7.	Rückstellung Storchennest	171.289,27 €	
1.8.	Rückstellung Verlust WH	56.200,00 €	
	Schlussbilanz 2014	523.148,71 €	23.967.045,49 €

1.1. Stadtmobiliar (Nacherfassung)

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt waren noch Nacherfassungen (sonstige bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens) erforderlich. Diese wurden seinerzeit in Abstimmung mit dem RPA auch nachgeholt, jedoch versehentlich dann doch vergessen worden. Die Korrektur zum 31.12.2014 erfolgte mit den fortgeführten Restbuchwerten und ist mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zu verrechnen.

1.2. Parkscheinautomat

Zur Eröffnungsbilanz waren aus organisatorischen Gründen keine bzw. nur unzureichende Inventuren erfolgt. Eine Nachholung war aufgrund der verstrichenen Zeit nicht mehr möglich gewesen. Die sich aus der Inventur ergebenden Ansätze sind im Verhältnis zum Gesamtvermögen von nachrangiger Bedeutung, sodass auch aus wirtschaftlichen Gründen vorrangig die werthaltigen Vermögensgegenstände erfasst und bewertet wurden. Unter anderem auch, um möglichst zeitnah die Eröffnungsbilanz und damit die Grundlage der Jahresabschlüsse, aufzustellen.

Der Parkscheinautomat befand sich im Keller und wurde im Haushaltsjahr 2016 im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahme aufgestellt. Aufgrund der fehlenden Inventuren wurde erst mit der Aufstellung bekannt, dass dieser existiert und auch funktionstüchtig ist. Der Parkscheinautomat ist als Betriebsvorrichtung nicht beweglich und fällt damit auch nicht unter den Erleichterungen zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz gem. des § 53 (7) KomHVO, bei der auf eine Bewertung und bilanziellen Ansatz (AHK < 3.000 € Netto) verzichtet werden konnte. Damit war dieser auch nach zu erfassen. Der Parkscheinautomat ist veraltet, aber funktionstüchtig und war mit dem Restbuchwert bzw. mit einem Erinnerungswert mit in die Bilanz aufzunehmen.

1.3. Beteiligung Avacon

Eine Wesentlichkeitsgrenze für Korrekturen wurde nicht festgelegt, somit erfolgte an dieser Stelle eine Nachbuchung.

1.4. Beteiligung KITU

Bei der Eröffnungsbilanz wurde versäumt, die Beteiligung an der KITU zu bilanzieren. Die Stadt Wolmirstedt ist seit Dezember 2013 beteiligt gem. Vertrag. Der Genossenschaftsanteil in Höhe von 5.000,00 € sowie der Beitrag für den Monat Dezember 2013 in Höhe von 100,00 € wurden ebenfalls noch im Dezember 2013 gezahlt.

1.5. Sondervermögen Wirtschaftshof (WH)

Der Eigenbetrieb (Wirtschaftshof) stellt gem. § 110 (1) Nr. 3 GO LSA (n.F. 121 (1) Nr. 3 KVG) bei der Stadt Wolmirstedt ein Sondervermögen dar. Beim Eigenbetrieb hatte sich für das Jahr 2013 ein Verlust ergeben. Da mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes durch das Steuerbüro noch nicht bekannt war, wie mit dem Verlust umgegangen werden soll, wurde dieser dem Eigenkapital des Eigenbetriebes entzogen.

In 2015 wurde durch den Stadtrat der Verlustausgleich 2013 in Höhe von 44.077 € durch die Stadt Wolmirstedt beschlossen und auch gezahlt. In diesem Fall ist der Verlust als Verbindlichkeit bei der Stadt Wolmirstedt einzubuchen. Der Ausgleich des Verlustes reduziert demnach nicht das Eigenkapital. Vielmehr ergibt sich seitens des Eigenbetriebes eine Forderung gegenüber der Stadt Wolmirstedt in Höhe des Verlustes und das Eigenkapital ist entsprechend zu erhöhen und zu korrigieren.

Die Prüfung der weiteren Verluste aus Vorjahren ergab, dass kein Ausgleich (26.093,03 €) weiter vorgenommen wurde. Die Korrektur erfolgte bereits bei der Prüfung der EÖB.

1.6. Darlehen Radlader (WH)

Die Stadt Wolmirstedt hatte mit Beschluss 604/2009-2014 vom 27.08.2013 und Vereinbarung vom 25.10.2013 dem Eigenbetrieb ein Darlehen in Höhe von höchstens 72.000 € Brutto gewährt. Die Ausreichung des Darlehens stellt eine Ausleihung dar und hätte bereits in der Eröffnungsbilanz abgebildet werden müssen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2014 erfolgte nun eine Nacherfassung.

Ausgezahlt worden am 12.12.2013 71.162 €. Gemäß Vereinbarung sollten die Tilgungen ab dem 30.06.2016 in Höhe von 10 %, also 7.116,20 € jährlich erfolgen. In 2014 erfolgten daher keine Tilgungsleistungen.

1.7. Rückstellungen Storchennest

Gemäß § 35 (1) Nr. 5 GemHVO (KomHVO) sind für ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen, die im Folgejahr nachgeholt werden, Rückstellungen zu bilden. Die Höhe sollte der notwendigen Leistungsverpflichtung entsprechen. (§ 35 (2) GemHVO (KomHVO))

Zur Eröffnungsbilanz wurden für die Sanierung der Kita Storchennest eine Rückstellung in Höhe von 390.700,00 € gebildet. Tatsächlich in Anspruch genommen wurden 219.410,73 €. Damit sind die nicht in Anspruch genommenen 171.289,27 € ertragsneutral mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz aufzulösen.

1.8. Rückstellung Verlust Wirtschaftshof

Der Wirtschaftshof hat im Jahr 2013 einen Verlust ausgewiesen. Da dieser der Höhe nach noch nicht bekannt war, wurde er auf 56.200 € geschätzt und eine Rückstellung gebildet.

Bis zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde der genaue Verlustbetrag bekannt, sodass es sich nicht mehr um eine Rückstellung, sondern um eine Verbindlichkeit handelt. Demnach war lagen nicht mehr die Voraussetzungen für eine Rückstellung vor und ist entsprechend zu korrigieren.

2. Jahresergebnis § 46 Abs. (4) Nr. 1 d) GemHVO (n.F. KomHVO)

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo vom ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis. Für das Jahr 2014 ergibt sich ein positives Ergebnis in Höhe von 1.382.391,35 €.

Sonderposten

Nachweise

Ordner IV

Sonderposten bilden die Beteiligung Dritter an der Finanzierung bzw. am Erwerb eines Vermögensgegenstandes ab.

	Eröffnungsbilanz 01.01.2014	Zugang Zuschüsse	Auflösungen	Schlussbilanz 31.12.2014
	24.941.412,56 €			24.361.390,31 €
1.	Sopo aus Zuwendungen 21.143.831,43 €	421.608,27 € (+176.819,77 €)	1.156.636,38	20.585.623,09 €
2.	Sonderposten aus Beiträgen 2.778.255,04 €	0,00 €	141.650,42 €	2.636.604,62 €
3.	Sopo aus Gebührenausschleich 0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Sopo aus Anzahlungen 8.984,12 €	330.900,85 € (- 176.819,77 €)	0,00 €	163.065,00 €
5.	sonstige Sonderposten 1.010.341,97 €	9.634,49 €	43.878,86 €	976.097,60 €

1. Sonderposten aus Zuwendungen 21.143.831,43 €

1.1.	Zugang Zuschüssen Land	+ 410.426,72 €
	Auflösungen Sopo Land	-1.096.806,90 €
1.2.	Zugang Zuschüsse Gem.	+ 0,00 €
	Auflösung Sopo Gem.	- 44.890,07 €
1.3.	Zugang Zuschüsse Zweckverb.	+ 11.181,55 €
	Umbuchung (Aktivierung)	+ 176.819,77 €
	Auflösung Sopo Zweckverbände	- 14.939,41 €

Summe Zuschüsse	598.428,04 €
Summe Auflösungen	1.156.636,38 €

31.12.2014 20.585.623,09 €

2. Sonderposten aus Beiträgen 2.778.255,04 €

Zugang an Beiträge	+ 0,00 €
Auflösung Sopo aus Beiträge	- 141.650,42 €

31.12.2014 2.636.604,62 €

3. Sonderposten aus Gebührenaussgleich

Leerposition

4. Sonderposten aus Anzahlungen

8.984,12 €

Zugang

+ 330.900,85 €

Umbuchung (Aktivierung)

- 176.819,77 €

31.12.2014

163.065,00 €

5. sonstige Sonderposten

1.010.341,97 €

Zugang

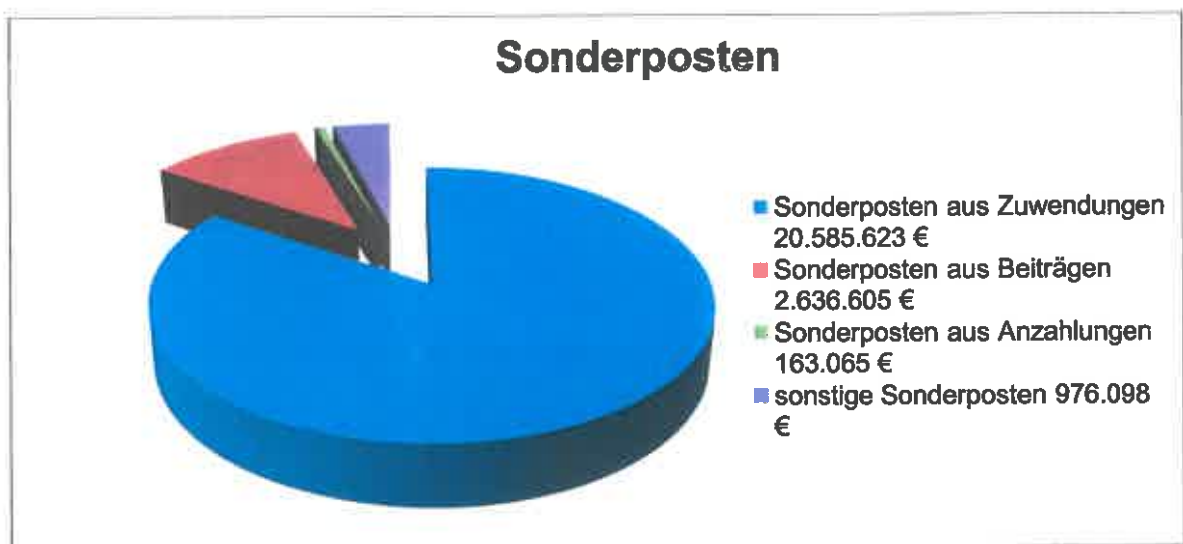
+ 9.634,49 €

Auflösung Sopo

- 43.878,86 €

31.12.2014

976.097,60 €



Rückstellungen

Nachweise

Ordner IV

Rückstellungen stehen für periodisierte und ungewissen Verbindlichkeiten, deren Grund und / oder Höhe zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht bekannt sind, aber mit der Inanspruchnahme zu rechnen ist. Gemäß § 104 a GO LSA (n. F. § 111 (2) KVG) sind diese in erforderlicher Höhe zu bilden.

	Eröffnungsbilanz 01.01.2014	Bildung	Auflösung	Schlussbilanz 31.12.2014
1.	<i>Rückstellung für Pensionen u. Beihilfen</i> 23.643,00 €	50.053,00 €	0,00 €	73.696,00 €
2.	<i>Rückstellung. für unterlassene Instandhaltung</i> 390.700,00 €	112.000,00 €	390.700,00 €	112.000,00 €
3.	<i>sonstige Rückstellungen</i> 2.058.735,15 €	22.379,10 €	404.450,00 €	1.620.464,25 €

1. Rückstellungen für Pensionen u. Beihilfen § 46 (4) Nr. 3 a) GemHVO (n.F. KomHVO)

Die Rückstellung ist gemäß § 35 (1) Nr. KomHVO für alle Pensionsverpflichtungen nach den be-
amtenrechtlichen Bestimmungen mit ihrem Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert anzusetzen.
Die Rückstellung wurde hier für den Bürgermeister gebildet.

Die Stadt Wolmirstedt ist Pflichtmitglied beim Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
(KVSA), sodass weitere Rückstellungen nicht gebildet werden dürfen.

2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung § 46 (4) Nr. 3d) GemHVO (KomHVO)

Die Bildung einer Rückstellung aufgrund einer nachgeholten Instandhaltung (Erhaltungsaufwand
nicht aktivierbar) setzt voraus, dass diese tatsächlich durchgeführt wird. Diese dient der Erhaltung
des Zeitwertes, der sich aus der Bilanz zum Stichtag ergibt.

	Eröffnungsbilanz 01.01.2014	Bildung	Auflösung	Schlussbilanz 31.12.2014
	390.700,00 €	112.000,00 €	390.700,00 €	112.000,00 €
1.	Sanierung Kita Storchennest 390.700,00 €	0,00 €	390.700,00 €	0,00 €
2.	Sachsanierung Kita Ohrespatzen 0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
3.	Heizung Bürgerhaus 0,00 €	31.000,00 €	0,00 €	31.000,00 €
4.	Parkettsanierung DGH Mose 0,00 €	11.000 €	0,00 €	11.000,00 €
5.	Austausch Filterschüttung 0,00 €	20.000 €	0,00 €	20.000,00 €

Sanierung Kita Storchennest

Für die Sanierung der Kindertagesstätte Storchennest wurden eine Rückstellung in Höhe von 390.700 € gebildet. Die tatsächlichen Kosten sind mit **219.410,73 €** beziffert.

Die Differenz in Höhe von **171.289,27 €** ist ergebnisneutral gegen die Rücklage der Eröffnungsbilanz aufzulösen.

3. Sonstige Rückstellungen § 46 (4) Nr. 3 e) GemHVO (KomHVO)

	Eröffnungsbilanz 01.01.2014	Bildung	Auflösung	Schlussbilanz 31.12.2014
	2.058.735,15 €	22.379,10 €	460.650,00 €	1.620.464,25 €
1.	Verdienstzahlg. ATZ, Abgeltg. Url. 842.335,15 €	10.379,10 €	376.658,27 €	476.055,98 €
2.	ungewisse Verb. Finanzausgleich, Steuer- u. Sonderabgaben 0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	drohende Verpflichtg. anhäng. Verf. 1.160.200,00 €	0,00 €	27.791,73 €	1.132.408,27 €
4.	drohende Verluste aus schwebenden Geschäften 0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	Sonst. Verpflichtungen ggü. Dritten oder aufgrund v. Rechtsvorschriften 56.200,00 €	12.000,00 €	56.200,00 €	12.000,00 €

1. Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase ATZ, abzugeltender Urlaubsanspruch und ähnliche Maßnahmen (Zusammenstellung von der Personalabteilung anbei)

Eröffnungsbilanz:	842.335,15 €
Rückstellg. Verdiensthaltg. in Freistellungsphase	838.459,21 €
Rückstellg. Abgeltung Urlaubsansprüche	3.875,94 €
geleistete Verdiensthaltungen ATZ in 2014	373.456,52 €
ausgezählter Urlaubsanspruch	3.201,75 €
aufgrund längerer Krankheit neu gebildete Urlaubsrückstellung	+ 10.379,10 €
31.12.2014	476.055,98 €

2. ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabenschuldverhältnissen

Eröffnungsbilanz:	0,00 €
31.12.2014	0,00 €

3. drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Eröffnungsbilanz:	1.160.200,00 €
Jahnhalfe (Rückforderg. FöMi, Verfahrenskosten)	1.095.200,00 €
Auszahlungen Verfahrenskosten	-12.822,14 €
Diesterwegschule Mängelbeseitigung (Fassade)	65.000,00 €
Auszahlungen Verfahrenskosten	-14.969,59 €
31.12.2014	1.132.408,27 €

4. drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

Eröffnungsbilanz:	0,00 €
31.12.2014	0,00 €

5. sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften

Eröffnungsbilanz:	56.000,00 €
Korrektur (da Verbindlichkeit und keine Rückstellung)	- 56.000,00 €
Bildung Rückstellung für Prüfungskosten Jahresabschluss 2014	+ 12.000,00 €
31.12.2014	12.000,00 €

4. Verbindlichkeiten § 46 (4) Nr. 4 GemHVO (KomHVO)

Nachweise

Ordner IV

Im Gegensatz zu den Rückstellungen, handelt es sich bei Verbindlichkeiten um Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

	Eröffnungsbilanz 01.01.2014	Wertver- änderungen	Restlaufzeit 31.12.2014 bis zur Ablösung in €			Schlussbilanz 31.12.2014
	€	€	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	€
	2.471.608,68					2.572.438,76
1.	Anleihen 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verb. aus Kre- ditaufn.f. Invest. 2.116.459,72	-116.187,83	318.555,74	1.297.521,68	384.194,47	2.000.271,89
3.	Verb. aus Liquiditätskrediten 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Verb. kreditähn- lichen. Vorgängen 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Verb. aus Lieferg. u. Leistg. 64.047,79	119.852,06	0,00	0,00	0,00	183.899,85
6.	Verb. aus Transferleistg. 0,00	66.440,81	0,00	0,00	0,00	66.440,81
7.	sonstige Verb. 291.101,17	30.725,04	0,00	0,00	0,00	321.826,21

1. Anleihen

Eröffnungsbilanz: 0,00 €
31.12.2014 0,00 €

2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Eröffnungsbilanz: 2.116.459,72 €

Verbindlichkeiten im Sinne des § 34 (6) KomHVO i.V. m. § 108 (1) KVG LSA, unter Berücksichtigung § 99 (5) KVG, sind bereitgestellte Finanzierungsmittel (Zuweisungen und Zuschüsse) gegen Entgelt (Zinsen) für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (Investitionen an öffentlich- und privatrechtlichen Aufgabenträgern).

Die nachfolgenden Kredite wurden für Baumaßnahmen verwendet. Im Abschlussjahr 2014 sind bei zwei Krediten die Zinsbindungen ausgelaufen. Ein Kredit davon wurden umgeschuldet und für den anderen wurden neue Konditionen ausgehandelt.

Des Weiteren wurde für den Neubau der Kita Elbstrolche in Glindenberg ein Kredit neu aufgenommen.

Nachfolgend sind die einzelnen Kredite kurz dargestellt, ohne Berücksichtigung der Zinszahlungen.

Kredit	Bemerkung	01.01.2014	Tilgung (ohne Zinsen)	31.12.2014
Laufzeit 1 – 5 Jahre				
00000001	Kreissparkasse Börde Umschuldungskredit 2013 Zinsbindung bis 30.11.2018 div. Straßenbaumaßnahmen	338.212,42 €	-67.642,48 €	270.569,94 €
Laufzeit > 5 Jahre				
00000002	Kreissparkasse Börde Zinsbindung bis 30.04.2014 Umschuldung in 2014 Halle der Freundschaft	243.744,01 €	-15.519,55 € (-228.224,46 €)	195.620,98 €
00000003 (NEU)	Kreissparkasse Börde umgeschuldeter Kredit 2014 neu Zinsbindung bis 15.11.2020 Halle der Freundschaft		(+228.224,46 €) -32.603,48 €	
00000004	Kreissparkasse Börde Zinsbindung bis 30.06.2014 neu Zinsbindung 15.05.2019	240.910,87 €	-7.772,00 € -23.313,89 €	209.824,98 €
00000005	Kreissparkasse Börde Zinsbindung bis 15.11.2015 Maßnahmen Altstadt	199.915,09 €	-22.241,20 €	177.673,89 €
00000006	Kreissparkasse Börde Zinsbindung bis 1.05.2020 2.BA Halle der Freundschaft	202.717,07 €	-31.190,00 €	171.527,07 €
00000007	Kreissparkasse Börde Zinsbindung 15.12.2027 Rathaus	455.000,00 €	-32.500,00 €	422.500,00 €
00000008	DKB Zinsbindung 31.12.2021 Schwimmbad	180.755,95 €	-22.594,52 €	158.161,43 €
00000009	DKB Zinsbindung bis 30.10.2015 AV Niederschlagswasser	60.600,00 €	-30.300,00 €	30.300,00 €
00000010	Kreissparkasse Börde Zinsbindung bis 15.03.2016 div. Straßenbaumaßnahmen	188.955,68 €	-22.230,08 €	166.725,60 €
00000011 (NEU)	KfW Zinsbindung bis 15.11.2023 Kita Glindenberg	0,00 €	(+200.000,00 €) -2.632,00 €	197.368,00 €
		2.116.459,72 €	310.539,12 €	2.000.271,89 €

31.12.2014

2.000.271,89 €

3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Eröffnungsbilanz:	0,00 €
31.12.2014	0,00 €

4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Eröffnungsbilanz:	0,00 €
31.12.2014	0,00 €

5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Eröffnungsbilanz:	64.047,79 €
31.12.2014	183.899,85 €

Dies sind Zahlungsverpflichtungen an Dritte für bereits erbrachte Lieferungen und Leistungen. Darin enthalten sind Negativforderungen in Höhe von 12.354,99 €

6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

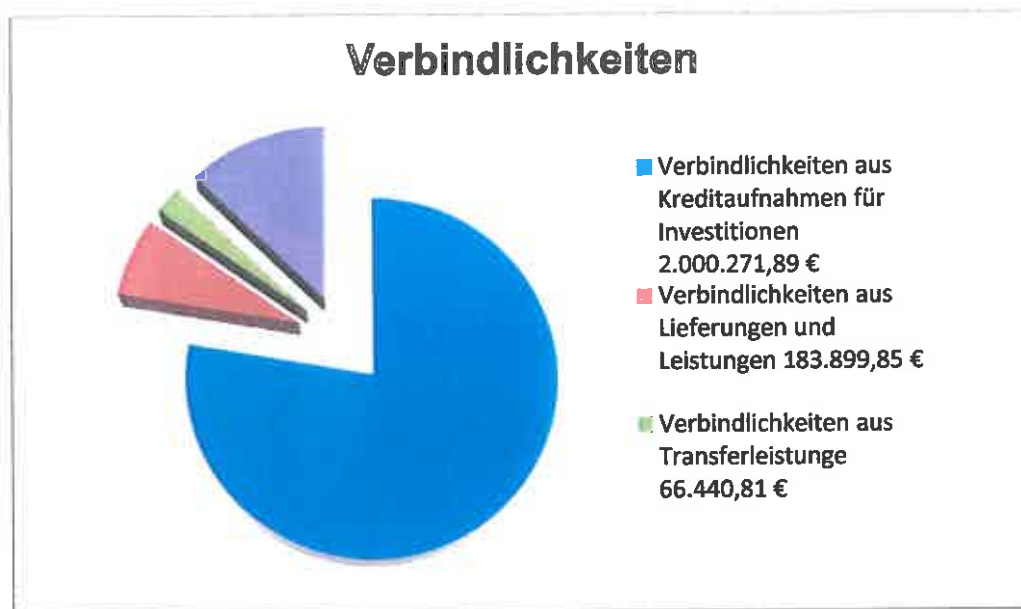
Eröffnungsbilanz:	0,00 €
31.12.2014	66.440,81 €

Diese setzen sich zusammen aus dem Jahresverlust Eigenbetrieb für 2013 in Höhe von 22.363,81 € und dem Jahresverlust Eigenbetrieb 2014 in Höhe von 44.077,00 €. Letzterer wurde zur Eröffnungsbilanz fälschlicherweise als Minderung des Eigenkapitals erfasst auf Grundlage des Jahresabschlusses 2013 des Steuerbüros. Dieser war jedoch vorläufig. Tatsächlich wurde der Ausgleich durch die Stadt Wolmirstedt erst in 2015 beschlossen. Damit war eine Korrektur vorzunehmen. (Ausführungen dazu erfolgten unter der Bilanzpositionen: Finanzanlagevermögen – Sondervermögen)

7. sonstige Verbindlichkeiten

Eröffnungsbilanz:	291.101,17 €
31.12.2014:	321.826,21 €

Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die in keiner der bereits aufgeführten Positionen eingeordnet werden können. Der größte Teil machen die Verwahrungen 309.776,44 € aus.



Haftungsverhältnisse

Eröffnungsbilanz:	6.835.016,03 €
31.12.2014	6.544.567,73 €

Bei den Haftungsverhältnissen handelt es sich um Bürgschaften. Diese sind als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre gemäß § 49 (3) KomHVO nachrichtlich in der Verbindlichkeitsübersicht aufzuführen.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

3. Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH	6.260.963,49 €
4. Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH (Farsleben)	189.816,35 €
5. Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH (Glindenberg)	93.787,89 €

Passive Rechnungsabgrenzung

Nachweise

Ordner IV

Passive Rechnungsabgrenzungen sind Abgrenzungen für eingegangene Einzahlungen bis zum Bilanzstichtag, die jedoch erst das Folgejahr ertragswirksam werden. Dies sind im Voraus geleistete Garagenmieten, Hortbeiträge etc.

Eröffnungsbilanz:	415.629,21 €
31.12.2014	2.784,77 €

5 Anlagen (§ 108 (4) GO LSA (n.F. 118 (4) KVG) i.V.m. § 49 (GemHVO (n.F. KomHVO)

Ordner I

- Verbindliches Muster 18 - Anlagenübersicht § 49 (1) KomHVO
- Verbindliches Muster 19 - Forderungsübersicht § 49 (2) KomHVO
- Verbindliches Muster 20 - Verbindlichkeiten § 49 (3) KomHVO
- Verbindliches Muster 21 - Übertragungsermächtigungen § 49 (4) KomHVO

6. Rechenschaftsbericht

Nachweise

Ordner I

Der Rechenschaftsbericht ist Teil des Jahresabschlusses und hat die Aufgabe, wichtige Ereignisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse zu erläutern. Der Umfang ergibt sich aus § 48 GemHVO (KomHVO).

6.1. Ergebnisrechnung § 2 GemHVO (KomHVO)

ERTRÄGE

Die Ergebnisrechnung weist im Plan-Ist-Vergleich statt einem Fehlbetrag in Höhe von -194.700 € einen Jahresüberschuss in Höhe von +1.383.291,35 € aus. (Differenz: 1.577.991 €)

Ertragsart		€		Abweichungen	
		Plan	Ergebnis	€	%
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	6.910.200	7.851.168	940.968	13,6
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.816.300	2.868.230	51.930	1,8
3.	sonstige Transfererträge	147.100	13.048	- 134.052	- 91,1
4.	öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	433.000	491.989	58.989	13,6
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	752.300	993.875	241.575	32,1
6.	sonstige ordentliche Erträge	1.187.100	1.844.010	656.910	55,3
7.	Finanzerträge	385.000	353.018	- 31.982	- 8,3
8.	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0	0
		12.631.000	14.415.338	1.784.338	14,1

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen im Plan – Ist – Vergleich erläutert:

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Einen wesentlichen Anteil am Mehrertrag ergibt sich aus den Gewerbesteuererträgen in Höhe von 940.968,06 €. Diese Größe ist aufgrund unterschiedlicher Faktoren schwer einschätzbar und wird jährlich mit kaufmännischer Vorsicht eingeplant.

Im Haushaltsjahr 2014 ergibt sich für die Gewerbesteuer ein Mehrertrag in Höhe von 907.968 €

Bei der Grundsteuer A und B ergibt sich ein Mehrertrag in Höhe von

(12.345,74 € + 10.744,30 €) 23.090 €. Dieser Mehrertrag ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass bis zum Haushaltsjahr 2013 für die Gemeinden Farsleben und Glindenberg noch die ursprünglichen reduzierten Hebesätze galten. Ab 01.01.2014 galten dann die einheitlichen Hebesätze
23.090 €

931.058 €

2. Mehrerträge Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position ergeben sich Mehrerträge in Höhe von insgesamt 51.929,71 €.

Der Landkreis Börde hat für die Sanierung der Kita Storchennest gefördert, die bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt wurde.

46.359 €

3. sonstige Transfererträge

Diese Position weist die Zuweisungen zum Sanierungsgebiet aus. Dabei werden bei der Haushaltsplanung die MKFZ-Pläne herangezogen. (Maßnahmen – Kosten – Finanzierung – Zeit –) Diese weisen die Maßnahme und voraussichtlichen Kosten aus. Erst aus dem Bewilligungsbescheid ist dann die Höhe und die Verteilung der Zuweisungen in Jahres-scheiben ersichtlich. Somit waren 2014 Fördermittel eingeplant, die in späteren Jahren erst geleistet werden.

-134.052 €

4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ein Großteil der Mehrerträge ergeben sich durch Elternbeiträge Hort 23.177,34 € für den Hort in der Adolph Diesterweg Schule über den Plan und weitere 20.965,36 € ohne Planansatz für die seinerzeit eingerichtete Außenstelle in der Johannes Gutenberg Schule in Höhe von 20.965,36 €. Gestiegene Hortkinderzahl, aber auch Inanspruchnahme von Mehrstunden der Hortbetreuung.

44.143 €

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Abweichungen an Mehreinnahmen gegenüber der Haushaltsplanung 2014 in Höhe von 241.574,78 € ergeben sich im Wesentlichen aus den Kostenerstattungen für die Betreuung von Kindern anderen Gemeinden in Höhe von 170.315,76 €.

Nicht geplant waren zudem Kostenerstattungen für Betriebskosten der freien Träger in Höhe 84.800,90 €.

170.316 €

6. sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge weisen Mehrerträge in Höhe von 656.909,87 € gegenüber dem Plan auf.

Diese ergeben sich hauptsächlich aus den Auflösungen der Sonderposten für Zuweisungen in Höhe von 466.336,38 € sowie aus den Beträgen in Höhe von 27.750,42 €. Die Planansätze wurden seinerzeit vorsichtig geschätzt, da die Eröffnungsbilanz noch nicht erstellt war. Weitere 43.878,86 € ergeben sich aus den sonstigen Sonderposten.

537.966 €

Werden Grundstücken über den Buchwert verkauft, sind die Mehrerträge gemäß Dienst-anweisung 1.12.12 bis 50.000 € als ordentliche Erträge zu buchen. Hier wurden zwei Grundstücke über den Buchwert veräußert. (Nachweise befinden sich im Anlagenordner unter den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleiche Rechte)

93.018 €

Weitere Mehrerträge in Höhe von 14.016,69 € haben sich aus den Konzessionsabgaben ergeben.

14.017 €

645.001 €

7. Finanzerträge

Die Mindereinnahmen in Höhe von 82.250 € bei den Erträgen aus Gewinnanteilen und 12.308,40 € Zinserträge von Kreditinstituten. Mehreinnahmen hingegen ergeben sich bei der Verzinsung von Steuernachforderungen und in Höhe von 56.689,64 € über Plan und 5.887,12 € Dividende.

-31.982 €

Zusammenfassend lassen sich die erheblichen Abweichungen im Ertragsbereich zum einen von den schwer abschätzbaren Gewerbesteuerereinnahmen sowie den fehlenden Sonderposten herleiten. Während die Gewerbesteuerereinnahmen immer schwer einschätzbar bleiben, können die Sonderposten nach Einführung der doppelten Buchführung genauer beziffert werden.

Hinsichtlich des Haushaltskonsolidierungskonzeptes, werden die Maßnahmen erst in den Folgejahren zum Tragen kommen.

AUFWENDUNGEN

Aufwandsart		€		Abweichungen	
		Plan	Ergebnis	€	%
1.	Personalaufwendungen	3.139.600	3.125.410	- 14.190	- 0,5
2.	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
3.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.216.600	3.923.547	-290.053	- 6,9
4.	Transferaufwendungen	3.768.000	3.694.081	- 73.919	- 1,9
5.	sonstige ordentliche Aufwendungen	570.100	598.348	28.248	4,5
6.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	92.000	95.243	3.243	3,5
7.	bilanzielle Abschreibungen	1.146.300	1.366.497	220.197	19,2
		12.929.600	12.803.126	- 126.474	- 1,0

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen erläutert:

1. Personalaufwendungen

Die Abweichung in Höhe von insgesamt 14.189,86 € ist im Verhältnis zum Planansatz in Höhe von 4.216.600 € als unwesentlich zu betrachten. Die Planungen der Personalkosten erfolgen mittels des Personalbedarfs unter Berücksichtigung von Tarifanpassungen und Eingruppierungen. Nicht planbar sind allerdings langfristige Erkrankungen.

-14.190 €

2. Versorgungsaufwendungen

Leerposition

3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen Abweichungen insgesamt in Höhe von 290.053,39 € vor.

Diese Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus den nachfolgenden Konten:

Konto 521100 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Plan	440.000 €
------	-----------

davon sind geplant für:

die Heizungsanlage Bürgerhaus	31.000 € Rückst.
Dachsanierung Kita Ohrespatzen	50.000 € Rückst.
Dachreparatur HdF	10.000 €
Filteranlage Freibad	20.000 € Rückst.
Fassade Kulturhaus Mose	10.000 €
	<u>121.000 €</u>

Ist	381.729 €
Abweichung	-58.271 €

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden gebildet:

Heizungsanlage	31.000 €
Dachsanierung Kita	50.000 €
Parkettsanierung Kulturhaus Mose	11.000 €
Filter Schwimmbad	20.000 €
	<u>112.000 €</u>

Produkte mit erheblichen Abweichungen:

17111 Grundstücksmanagement, unbebaute Grundstück	
Plan	25.000 €
Ist	14.474 €
Abweichung	10.526 €
42411 Sportplätze und Stadien	
Plan	32.200 €
Ist	19.703 €
Abweichung	-12.497 €
42412 Sporthallen - Unterhaltung	
Plan	34.000 €
Ist	23.313 €
Abweichung	-11.687 €

Konto 5221 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Plan	667.100 €	
ÜPL	+ 25.000 €	
	=	692.100 €
davon sind für:		
Unterhaltung Straßen	180.000 €	
Straßenbeleuchtung	55.900 €	
Grünanlagen (Plan 291.000 € + <u>ÜPL 25.000 €</u>)	<u>316.000 €</u>	
	551.900 €	
Ist		578.017 €
Abweichung		-114.083 €

Produkte mit erheblichen Abweichungen:

54111 Gemeindestraßen	
Plan	277.300 €
Ist	180.928 €
Abweichung	-96.372 €

Konto 5241 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Plan	1.371.900 €	
ÜPL (Grünpflege)	- 25.000 €	
		1.346.900 €
Ist		1.267.514 €
Abweichung		-79.386 €

Produkte mit Abweichungen:

11172 Grundstücks- und Gebäudemanagement	
Plan	145.400 €
Ist	101.546 €
Abweichung	-43.854 €
21111 Grundschulen	
Plan	125.100 €
Ist	113.383 €
Abweichung	-11.717 €
42411 Sportplätze und Stadien	
Plan	41.700 €
Ist	29.821 €
Abweichung	-11.879 €
42412 Sporthallen	
Plan	186.500 €
Ist	166.343 €
Abweichung	20.177 €

Bei den Konten zur Unterhaltung und Bewirtschaftung kommt es generell zu Abweichungen, die vorab nicht eingeschätzt werden können. Die Unterhaltungskosten hängen u. a. vom Zustand der jeweiligen Objekte ab, (Straßenkörper, Gebäude) die aufgrund von Frost, Hitze, Sturm, Havarien oder Vandalismus in ihrer Höhe nur schwer planbar sind. Bewirtschaftungskosten sind u.a. auch Verbrauchskosten, die sich ebenfalls nicht beeinflussbaren Faktoren unterliegen.

4. Transferaufwendungen

Den Transferaufwendungen sind mit 80,8 % (3.045.900 €) mit der Kreisumlage belegt. Die verbleibenden 19 % fallen zum größten Teil der Gewerbesteuerumlage (5,6 % = 212.200 €) und den Zuschüssen an privaten Unternehmen (Stadtumbau Ost) zu. (206.900 €). Wobei der Ansatz für den Städtebau in Abhängigkeit der Bewilligung steht. Die Höhe im Haushaltsplan richtet sich nach dem Antrag bzw. aber auch von deren Auszahlungsplänen (Mehrjahresscheiben). Für die Bewirtschaftung der Friedhöfe werden Zuschüsse in Höhe von 37.200 € geleistet. Weitere 40.000 € wurden für den Verlustausgleich 2013 eingeplant.

Plan	3.768.000 €
Ist	3.694.081 €
Abweichung	73.919 €

Produkte mit wesentlichen Abweichungen:

33611 Zuschüsse für Jugendarbeit

Plan	79.700 €
Ist	21.674 €
Abweichung	-58.026 €

Im Haushaltsjahr 2014 wurden für die Jugendarbeit ein Zuschuss vom LK in Höhe von 36.000 € (414200) eine Einnahme und eine Ausgabe in Höhe von 36.000 € (531800) eingeplant. Tatsächlich wurden vom Landkreis 9.379 € gezahlt. Weitere 43.700 € (39.000 € + 4.700 € Jugendarbeit Weber's Hof) wurden eingeplant. Tatsächlich wurden für die Jugendarbeit 2014 21.674 € aufgewendet.

5. sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen befinden sich die Ehrenämter (124.300 € Plan/ 116.240 € Ist), Mitgliedsbeiträge (Plan 11.600 €/ Ist 12.904 €, Geschäftsaufwendungen (Plan 90.500 €/ Ist 87.001 €), Versicherungen und Schadensfälle (Plan 57.300 €/ Ist 53.870 €), Erstattungen an Dritten für die Betreuung Hort und Kita in auswärtigen Einrichtungen (Plan 56.500/ Ist 60.222 €). Erhebliche Abweichungen ergeben sich aus den Gerichts- und Gutachterkosten (Plan 223.800 €/ Ist 137.127 €) und den nicht geplanten Pauschalwertberichtigungen der Forderungen.

Plan	570.100 €
Ist	598.348 €
Abweichungen	+28.248 €

Produkte mit wesentlichen Abweichungen:

533110 Gerichts- und Gutachterkosten

11114 Personalwesen (Stellenbewertungen)

Plan	35.000 €
Ist	9.815 €
Abweichung	-25.185 €

Die Haushaltsplanung hatte hier Stellenbewertungen vorgesehen, die nicht alle umgesetzt werden konnten.

11121 Finanzmanagement/ Haushalt	
Plan	48.500 €
Ist	64.409 €
Abweichung	15.909 €

Die Abweichung ergibt sich aus dem Nachbuchen der Prüfungskosten Jahresabschluss 2014 in Höhe von 12.500 €.

51111 Räumliche Planung	
Plan	93.000 €
Ist	16.957 €
Abweichung	-76.043 €

Hier waren für Bauleitpläne 78.000 € vorgesehen. Die Umsetzung konnte im Haushaltsjahr 2014 vollumfänglich erfolgen.

547300 Wertveränderungen Umlaufvermögen

61111 Steuern, Umlagen, allgem. Zuweisungen	
Plan	0 €
Ist	126.358 €

Bei der Haushaltsplanung 2014 wurden erfahrungsgemäße Forderungsausfällen nicht eingeplant. Für das Haushaltsjahr 2014 waren die Forderungsbewertungen noch durchzuführen. Durch den fehlenden Ansatz ergibt sich eine erhebliche Abweichung unter der Position sonstige Transferaufwendungen.

6. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Der Plan-Ist-Vergleich (Plan 92.000 €/ Ist 95.243 €) weicht nur minimal ab mit 3.243 €. Diese sind auf Zinsen für Steuer Gewerbesteuernachforderungen zurückzuführen.

7. Bilanzielle Abschreibungen

Der Plan-Ist-Vergleich (Plan 1.146.300 €/ Ist 1.366.497 €) weist eine Abweichung in Höhe von 220.197 € auf.

Die bilanziellen Abschreibungen bilden den Werteverzehr ab. Vorausgesetzt, eine vollständige Anlagenbuchhaltung ist vorhanden. Zu kameralen Zeiten war eine Anlagenbuchhaltung nicht vorhanden, sodass für die Eröffnungsbilanz das Vermögen noch zu erfassen und zu bewerten war. Zur Haushaltsplanung 2014 lag die Eröffnungsbilanz noch nicht vor und es wurden vorsichtige pauschale Schätzwerte angesetzt. Die Eröffnungsbilanz wurde 2019 bestätigt vor. Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wurden mit dem Jahresabschluss 2014 vorgenommen.

6.2. Finanzrechnung § 3 GemHVO (KomHVO)

Die Finanzrechnung erfasst alle Geschäftsvorfälle, die das Geldvermögen in der Bilanz verändern.

Zahlungsverkehr aus laufender Verwaltungstätigkeit

Diese Konten entsprechen grundsätzlich den Ertrags- und Aufwandkonten, jedoch ergeben sich Abweichungen bei den Erträgen und Einzahlungen sowie bei den Aufwendungen und Auszahlungen. In der Ergebnisrechnung sind Positionen enthalten, die nicht zahlungswirksam sind. (Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Zuführung und Auflösungen Rückstellungen)

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.745.300 €	
<u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>12.001.617 €</u>	
Saldo		743.683 €

Zahlungsverkehr aus Investitionstätigkeit

Der Zahlungsverkehr aus der Investitionstätigkeit umfasst alle Ein- und Auszahlungen zum Erwerb und zur Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	876.098 €	
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>1.140.300 €</u>	
Saldo		-264.202 €

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen / Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	200.000 €	
<u>Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen / Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>316.188 €</u>	
Saldo		-116.188 €

Änderungen des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr = 363.293 €

Einzahlungen fremder Finanzmittel	6.743.089 €	
<u>Auszahlungen fremder Finanzmittel</u>	<u>7.123.400 €</u>	
Saldo		-380.400 €

Anfangsbestand liquider Mittel 01.01.2014 +4.135.747 €

Endbestand 31.12.2014 =4.118.679 €

Die Stadt Wolmirstedt hat im Haushaltsjahr 2014 keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen und weist eine stabile

6.3. Korrekturen Eröffnungsbilanz

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz waren fehlerhafte Zuordnungen, fehlende Erfassungen und Korrekturen festgestellt, die mit dem Jahresabschluss 2014 zu korrigieren waren. Die Korrekturen sind bei den einzelnen Bilanzpositionen im Anhang erläutert.

6.4. Bewertungs- und Bilanzierung

Die Bewertung, der Ansatz und der Ausweis von Vermögenswerten erfolgt grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind im Anhang erläutert.

6.5. Inventuren

Die Inventuren bereits zur Eröffnungsbilanz nicht oder nicht richtig durchgeführt worden, sodass eine Fortschreibung der Ansätze aus der Eröffnungsbilanz erfolgte. Vermögenswerte, die durch Kauf im laufenden Jahr angeschafft worden, sind mit ihren Anschaffungskosten erfasst.

Aufgrund des Umfangs erfolgen die Inventuren erst ab 2018 gemäß Rahmenplan über 4 Jahre. Nach vollständiger Inventur werden die körperlichen Inventuren dann alle 5 Jahre durchgeführt. Mit Hilfe von Bewegungslisten und der jährlichen Buchinventur, soll der Zeitraum von 5 Jahren entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung lückenlos abgesichert werden.

6.6. Investitionen, Verpflichtungsermächtigungen, Ermächtigungen und ÜPL/APL

Haushaltsausgabereist

Mit der Umstellung von der kameralen zur doppelten Buchführung zum 01.01.2014 wurden keine Haushaltsausgabereiste in das Jahr 2014 übertragen. Bei bereits begonnenen Maßnahmen sind die Ansätze in der Haushaltsplanung daher neu erfasst worden.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2014 werden Haushaltsausgabereiste in Höhe von 1.085.149,64 € übertragen.

Verpflichtungsermächtigungen

- Komplex: „Kleine Geschwister-Scholl-Straße“

Der Ansatz in der Haushaltsplanung 2014 belief sich über 45.000 €. Davon sind 35.566,78 € in das Haushaltsjahr 2015 übertragen worden. Für 2014 sind nur für diese Maßnahme Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 515.000 € veranschlagt worden.

Kleine Geschwister-Scholl-Straße	335.000 €	
Kastanienweg	90.000 €	
Birkenweg	90.000 €	515.000 €

Belastung künftiger Haushaltsjahre (2015)

Zukünftig vorgesehene Belastungen in Form von Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2015, wurden im Haushaltsplan 2014 in Höhe von 641.500,00 € für folgende Investitionen vorgesehen.

- Komplex Kleine Geschwister-Scholl Straße 473.000,00 €
- Gehweg Farsleber Straße in Mose 160.000,00 €
- Kita Weinbergwichtel Farsleben Spielplatz 8.500,00 €

6.7. Haushaltskonsolidierungskonzept

Gemäß § 90 GO (n.F. § 98 KVG) ist die Haushaltsführung der Gemeinden (Kommunen) sparsam und wirtschaftlich zu führen, sodass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist. Der Haushalt ist ausgleichend, wenn die Erträge mindestens die Aufwendungen erreichen bzw. wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen gedeckt werden kann.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2014 wurden u.a. die Abschreibungen großzügig geschätzt. Es ergab sich demnach ein vorläufiger Jahresfehlbetrag in Höhe von 194.700 €. Damit gilt der Haushalt als nicht ausgeglichen. Auch wenn dieser nur vorläufig ist, besteht gemäß § 100 Absatz 3 Satz 1 KVG LSA die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Ziel dessen ist die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde (Kommune) wiederzuerlangen.

Die Auswirkungen der Maßnahmen werden in den Folgejahren eintreten.

6.8. Kennzahlen

✓ Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt den Grad der finanziellen Unabhängigkeit zum Stichtag 31.12.2014 an. Dabei wird das Eigenkapital dem Gesamtkapital (Bilanzsumme) ins Verhältnis gesetzt.

Eigenkapitalquote I		
	01.01.2014	31.12.2014
<u>Eigenkapital x 100</u> Gesamtkapital	<u>23.443.896,78 € x 100 %</u> 53.745.625,38 € = 43,62 %	<u>25.350.336,84 x 100 %</u> 54.093.110,93 € = 46,86 %
Veränderung		<u>+ 3,24 %</u>

Die Stadt Wolmirstedt weist einen Eigenkapitalanteil in Höhe von 46,9 % auf. Die Erhöhung im Vergleich zum Jahresanfang ergibt sich aus den Nacherfassungen und Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz. Damit ist die Entwicklung des Eigenkapitals als stabil zu betrachten.

Hinsichtlich des Gesamtkapitals enthält dieses alle Vermögenswerte in voller Höhe, ohne Reduzierung der durch Zuwendungen geleisteten Anteile. Die Sonderposten werden für investive Maßnahmen gebildet, sodass diese als Teilfinanzierung der Vermögenswerte dienen. Anders als bei Krediten, sind diese nicht zurückzuzahlen. Sonderposten nehmen daher eine Zwitterstellung zwischen dem Eigen- und Fremdkapital ein.

Betrachtet man allein die Sonderpostenanteil, wird klar, dass diese eine starke Finanzierungsposition besitzen. Um das Eigenkapital realistischer darzustellen, werden in der Eigenkapitalquote die Sonderposten berücksichtigt. Damit stellt sich die Eigenkapitalquote, unter Berücksichtigung der Sonderposten, wie folgt dar:

Eigenkapitalquote II		
	01.01.2014	31.12.2014
<u>(EK + Sopo) x 100</u> Gesamtkapital	<u>48.385.309,34 € x 100 %</u> 53.745.625,38 € = 90,02 %	<u>49.711.727,15 x 100 %</u> 54.093.110,93 € = 91,90 %
Veränderung		<u>= + 1,88 %</u>

Damit erhöht sich der Eigenkapitalanteil deutlich. Hinsichtlich der Erhöhung zum Vorjahr resultieren auch diese aus den Nacharbeiten der Eröffnungsbilanz.

✓ Fremdkapitalquote

Zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme) an. Das Fremdkapital setzt sich dabei aus der Summe der Verbindlichkeiten und den Rückstellungen zusammen.

Fremdkapitalquote		
	01.01.2014	31.12.2014
<u>Fremdkapital x 100</u> Gesamtkapital	<u>4.944.686,83 € x 100 %</u> 53.745.625,38 € = 9,20 %	<u>4.378.599,01 € x 100 %</u> 54.093.110,93 € = 8,09 %
Veränderung		<u>= -1,11 %</u>

Je geringer die Fremdkapitalquote ist, umso besser ist die Kapitalausstattung der Kommune.

Die Reduzierung zum Vorjahr der Fremdkapitalquote resultiert aus der Erhöhung des Gesamtkapitals im Zuge der Nacherfassungen sowie Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz (Auflösungen / Auszahlungen der Rückstellung).

Des Weiteren wurde ein KfW-Kredit aufgenommen zur Teilfinanzierung des Kita-Neubaus in Glindenberg und ein Kredit umgeschuldet. Liquiditätskredite wurden keine in Anspruch genommen.

✓ Anlagenquote

Die Anlagenquote zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen auf. Das Anlagevermögen lässt sich zudem weniger schnell liquidieren

Anlagenquote (Anlagenintensität)		
	01.01.2014	31.12.2014
<u>Anlagevermögen x 100 %</u> Gesamtkapital	<u>48.900.834,14 € x 100 %</u> 53.745.625,38 € = 90,99 %	<u>49.012.475,03 € x 100 %</u> 54.093.110,93 € = 90,60 %
Veränderung		<u>= - 0,39 %</u>

Die Veränderung sind im Wesentlichen auf die Korrekturen der Eröffnungsbilanz zurückzuführen.

✓ Liquidität

Barliquidität (Liquiditätsgrad 1)		
	01.01.2014	31.12.2014
<u>liquide Mittel x 100 %</u> kurzfristige FK	<u>4.135.746,58 €</u> 377.945,36 € = 10,9	<u>4.118.679,31 €</u> 890.722,61 € = 4,6

Kurzfristiges Fremdkapital: Kredite und Verbindlichkeiten bis 1 Jahr

Die absolute Zahl bei der Barliquidität sollte bei 0,5 liegen, d. h. das kurzfristige Fremdkapital sollte mit mindestens 50 % an Barliquidität abgedeckt werden können.

6.9. Nachtragshaushalt

Ein Nachtragshaushalt wurde für das 2014 nicht aufgestellt.

6.10. Abschreibungen/ Sonderposten

	(geschätzt) Ansatz	Ergebnis	Differenz
Abschreibungen	1.146.300,00 €	1.366.497,74 €	+ 220.197,74 €
Sonderposten	804.200,00 €	1.342.165,66 €	+ 537.965,66 €
Belastung	342.100,00 €	24.332,08 €	- 317.767,92 €

In der Haushaltsplanung 2014 sind die Abschreibungen und Sonderposten geschätzt. Mit Einführung des doppischen Buchungssystems sowie der Aufstellung der Eröffnungsbilanz, sind die Abschreibungen und Sonderposten bezifferbar. Die tatsächliche Differenz der verbleibenden Belastungen zeigt einmal mehr, dass die Stadt Wolmirstedt ihre Investitionen im Rahmen möglicher Zuwendungen Dritter (Fördermittel) umsetzt und damit den Haushalt erheblich entlastet.

6.11. Beschäftigte

Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten im Haushaltsjahr 2014 setzt sich zusammen aus 71,575 Vollzeitbeschäftigte.

Diese setzen sich zusammen aus dem Anteil für Beamte mit 4,9 einschließlich Bürgermeister und 66,675 Mitarbeitern in Kernverwaltung und den nachgeordneten Einrichtungen.

6.12. Beurteilung

Der erste doppische Haushaltsplan 2014 weist ein negatives Ergebnis in Höhe von 194.700 € aus. Die Aufstellung gestaltete sich seinerzeit als schwierig, da eine Vielzahl an Planzahlen, wie die zu erwartenden Abschreibungen und Sonderposten, spricht die Bewertungen des Vermögens der Stadt Wolmirstedt, noch ausstanden, die das Ergebnis erheblich beeinflussen.

Der Haushalt war bei der Planung nicht ausgeglichen, sodass gemäß § 100 Abs. 3 KVG ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen war. Das Ziel dieses Konzeptes liegt darin, den Haushalt zukünftig wieder in die Waage des Ausgleichs zubekommen.

Bereits im Folgejahr zeichnete sich ab, dass das Haushaltsjahr 2014 mit einem positiven Jahresergebnis abschließt. Vorläufige Annahmen beliefen sich bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 auf 841.347 €. Nach Bestätigung der Eröffnungsbilanz im Juni 2019 ergibt sich ein positives Ergebnis in Höhe von 1.383.291,35 €. Der Haushalt 2014 ist ausgeglichen. Ungeachtet dessen, ist die Aufstellung und Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zwar aufwendig, aber nicht schädlich gewesen. Gleichwohl nicht alle Maßnahmen bereits im Haushaltsjahr 2014 ihre Wirkung entfalten, sondern erst in den Folgejahren.

Zum Jahresabschluss 2014 kann die Stadt Wolmirstedt eine solide Vermögens- und Kapitalstruktur sowie eine ausreichende Liquiditätsreserven ausweisen. Liquiditätskredite wurden nicht aufgenommen. Die Pro-Kopfverschuldung liegt zudem mit 223,65 € deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Hinsichtlich der Investitionen konnte der Neubau der Kita Elbestrolche in Glindenberg abgeschlossen werden und die geplanten Investitionen in der Planungsphase begonnen werden. Weiterhin dauerten im Haushaltsjahr 2014 die Beseitigungen der Hochwasserschäden 2013 an. Diese Maßnahmen wurden vom Land gefördert und hatten oberste Priorität. Dies betraf insbesondere die Brücken, Durchlässe und Straßen. Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen, deren Umsetzung und die Einhaltung der Mittelverwendungen hatte oberste Priorität.

Wolmirstedt, den 09.09.2020



M. Cassuhn
Bürgermeisterin



M. Kohlrausch
FDL Finanzen



D. Denecke
SB Bilanzierung